

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-1 Ampeln nachts abschalten</p> <p>Eingereicht von Moderator am 30. September 2013 - 17:38.</p> <p>Die Ampeln könnten doch von 0 bis 4 Uhr in der Nacht abgeschaltet werden. Der Verkehr ist da so gering, dass selbst größere Kreuzungen ohne Ampelschaltung auskommen. Wie viel man dadurch einspart, kann ich nicht sagen. Ich denke, man spart aber eine Menge Strom. Der Verschleiß wäre geringer, wodurch auch bei Wartungen gespart werden kann.</p>	45	4	1	41	12	Die Betriebszeiten werden regelmäßig durch die zuständigen Fachbereiche und die Polizei abgestimmt. Ausschlaggebend für die Betriebszeiten sind Unfallschwerpunkte, Schulwegsicherung, Öffentlicher Personennahverkehr und andere. Gegenwärtig werden bereits ca. 60 % aller Lichtsignalanlagen nachts und teilweise am Wochenende abgeschaltet. Angeordnet werden die Betriebszeiten durch die Untere Verkehrsbehörde. Wir werden Ihren Vorschlag aufnehmen und prüfen, inwiefern weitere Ampeln ausgeschaltet werden können.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-2 Patenschaften für Grünflächen</p> <p>Eingereicht von Moderator am 30. September 2013 - 17:39.</p> <p>Ich schlage vor, für kleinere Grünflächen oder für Bäume Patenschaften anzubieten. In letzter Zeit habe ich immer wieder kleine Anpflanzungen vor Häusern und unter Bäumen, wo die Wege nicht versiegelt sind, gesehen. Offensichtlich gibt es ein Interesse der Bürger, sich durch etwas Grün mehr Lebensqualität in der Stadt zu schaffen. Dann könnten doch auch für vorhandene Grünflächen und Bäume Patenschaften angeboten werden, wo sich derjenige dann drum kümmert... mähen, schneiden, ggf. bepflanzen. Mit einem kleinen Schild kann man darauf hinweisen, dass sich hier Herr/ Frau X/Y oder Verein sowieso drum kümmert. Die Stadt könnte sich so auf die wichtigen Grünflächen und Bäume, z. B. nahe dem Straßenraum kümmern.</p>	32	1	0	31	5	Vielen Dank für Ihren Vorschlag. Die Stadtverwaltung setzt diese Idee schon um. Zwischen dem Fachbereich Umwelt und dem Dienstleistungszentrum Bürgerengagement wurde dazu eine Verfahrensweise abgestimmt. Interessierten wird der Abschluss von Pflegepatenschaften angeboten. Besondere fachliche Rahmenbedingungen werden dazu mit dem Fachbereich Umwelt abgestimmt. Aus Haushaltssicht dürfen sich aus einem solchen Patenschaftsvertrag, allerdings keine zusätzlichen Kosten für den Stadt Halle ergeben. Weitere Informationen bekommen sie im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein=
gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-3 öffentliche Trailerstelle</p> <p>Eingereicht von hohmt am 1. Oktober 2013 - 10:20.</p> <p>Um den Wassersport auf der Saale in und um Halle attraktiver zu machen, wäre der Bau einer öffentlichen, für jeden kostenfrei nutzbaren Slip/Trailerstelle sinnvoll. Aktuell gibt es im Stadtgebiet nur "wilde" Trailerstellen, oder private, die jedesmal Kosten verursachen. Es wird viel für den Wassersport gemacht, nur dieses Thema wurde leider noch nie wirklich angefasst.</p>	3	18	2	-15	5	Wird nachgereicht	Nein	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-4 Verwendung freier Software in der Verwaltung</p> <p>Eingereicht von mako am 1. Oktober 2013 - 10:47.</p> <p>Zur Zeit wird meines Wissens in der Verwaltung der Stadt Halle ausschließlich mit kommerzieller Software wie Windows und MS Office gearbeitet. Ich schlage vor, zu prüfen, wo stattdessen freie Software wie Linux und LibreOffice verwendet werden kann. Dadurch könnten Lizenzgebühren eingespart werden. Vorbild sollte dabei die Stadt München sein, die über zehn Jahre durch die Umstellung 11 Millionen Euro einsparen konnte - das sind mehr als eine Million pro Jahr. (Quelle: http://www.br.de/themen/ratgeber/inhalt/computer/10-jahre-linix-linux-muenchen-100.html)</p>	49	3	1	46	9	<p>Sogenannte freie Software wird in der Stadtverwaltung bereits an vielen Stellen eingesetzt. Zum Beispiel werden Player, Reader und Packprogramme verwendet, die als OpenSource-Lösung zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden auch diverse kleinere Anwendungen und Datenbanken eingesetzt, deren Nutzung die Stadt nichts kostet. Mitarbeiter im IT-Bereich der Stadt Halle prüfen ständig und vor dem Einsatz kommerzieller Software die Möglichkeiten solcher Lösungen. Dabei werden auch Veröffentlichungen zum Thema ausgewertet. (z. Bsp. IT in München) In der Stadtverwaltung werden viele Fachanwendungen verwendet. (z. B. zur Bearbeitung von Personenstands- oder Melderegisterdaten, im Führerschein- oder Kfz-Zulassungswesen, von Anträgen im Wohngeldverfahren, zur Ermäßigung von Kita-Gebühren und andere). Diese Fachverfahren benötigen Schnittstellen, (z. Bsp. Drucker) die in den meisten Fällen nicht mit freier Software kompatibel sind. Ein zuverlässiger Datenaustausch zwischen MicrosoftOffice und OpenOffice Produkten muss im Interesse der Dienstleistungsqualität der Verwaltung gewährleistet sein. Tests haben ergeben, dass das noch nicht immer so ist. (Übernahme von Informationen vor allem in Formulare und Textbausteine). An einer Abstimmung dieser Programmpakete wird gearbeitet. Die Verwaltung wird die Einsatzmöglichkeiten von freier Software weiter prüfen und abwägen, wann Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit zur Verbesserung ihrer Verwaltungsdienstleistungen beitragen kann und hinsichtlich des Haushaltes zu Einsparungen führt.</p>	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Sald o					
<p>B-5 Personal</p> <p>Eingereicht von iress am 1. Oktober 2013 - 12:47.</p> <p>Es wird sofort mehr Personal in den Leistungsabteilungen des Jobcenters benötigt. Weiterhin müssen unbedingt unbesetzte Stellen ausgeschrieben und besetzt werden.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Leider keiner. Vielleicht ist der Vorschlag durch Umsetzungen von Überhängen der Stadt möglich.</p>	4	13	3	-9	5	Die Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter Halle erfolgt gemeinsam durch die Träger Stadt Halle und Agentur für Arbeit Halle. Die Festlegung der Anzahl des Personals zur Aufgabenerfüllung erfolgt in einer Trägerversammlung und nicht in der Alleinzuständigkeit der Stadt. Soweit Stellen im Jobcenter unbesetzt vorhanden sind, wird seitens der Träger und der Geschäftsführung des Jobcenters auf eine zeitnahe Besetzung hingewirkt. Bei Stellen, die z. B. wegen längerer Krankheit, Beendigung von Arbeitsverträgen oder personellen Veränderungen vorübergehend frei werden, sind zeitnah Auswahl- und Nachbesetzungsverfahren durchzuführen, um geeignete neue Mitarbeiter zu gewinnen. In der Praxis lässt sich jedoch ein personeller Übergang nicht immer nahtlos gestalten. Bei planbarem Ausscheiden von Beschäftigten wird jedoch seitens der Stadt und der Geschäftsführung des Jobcenters eine zeitnahe Nachbesetzung angestrebt.	Nein	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-6 Radweg/Damm</p> <p>Eingereicht von cobo am 1. Oktober 2013 - 13:10.</p> <p>Seit Jahren warten wir auf eine Verlängerung des Hochwasser-Dammes von Halle Radewell nach Lochau. es gibt ständig Überschwemmungen und auch an einen Radweg wird nicht gedacht. Es ist ein Elsterradweg ausgeschildert der über eine stark befahrene Straße nach Lochau verläuft. Man könnte 2 Probleme lösen wenn man den Damm von Halle nach Döllnitz verlängern könnte.</p> <p>Es gäbe endlich einen Radweg, einen Dammschutz sowie eine Möglichkeit zum spazieren gehen und Rollerskate fahren.</p> <p>Im Süden von Halle wird nichts investiert. Wahrscheinlich wohnen alle verantwortlichen Entscheidungsträger im Norden von Halle. Jedes zweite Wort heißt sparen. Thema Freizeitgestaltung wird kaum noch erwähnt. Auch ich zahle Steuern obwohl ich wahrscheinlich in einem Stadtgebiet wohne was offensichtlich keine Aufmerksamkeit erzielt.</p> <p>Ich lasse mich gern überraschen. :)</p>	4	7	6	-3	0	Der Vorschlag fällt nur zum Teil in die Zuständigkeit der Stadt. Die Zuständigkeit der Stadt ist für einen Teil der Radwegeprojekte im Bereich Halle Radewell/Osendorf Richtung Döllnitz gegeben. Die Zuständigkeit bezüglich der Dammanlage liegt beim Land. Weiterhin können nur bedingt Aussagen zu Maßnahmen außerhalb der Stadt Halle getätigt werden. Zurzeit läuft in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen Anhalt ein Projekt über die Planung und Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges von Halle Osendorf bis Döllnitz. Dabei plant die Stadt Halle den Bereich von der Fritz Kießling Straße bis zur Stadtgrenze (Reide) einschließlich einer Fußgänger- und Radverkehrsbrücke. Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt. Derzeit erwarten wir für die weitere Bearbeitung des Projektes einen Bescheid der Fördermittelstelle (Investitionsbank Sachsen Anhalt).	Ja/Nein	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-7 Radwege in Halle-Süd</p> <p>Eingereicht von Floh1987 am 1. Oktober 2013 - 15:52.</p> <p>Die Erneuerung der Radwege in Halle ist seit Jahren im Gang. Vor allem aber der Radweg in den Süden (Böllberger Weg von Torstraße bis einschließlich Südstadt) ist eine Katastrophe und müsste dringend saniert werden.</p> <p>Neben diesen sind auch noch zahlreiche andere Radwege einer Sanierung zu unterziehen.</p>	16	7	3	9	5	Die Stadt Halle und die Hallesche Verkehrs AG planen derzeit im Rahmen des Stadtbahnprogramms den Bereich Böllberger Weg von der Torstraße bis Höhe Hafenbahntrasse. Im Rahmen der Maßnahme sollen auch die Radwege im Böllberger Weg neu gestaltet werden. Eine Realisierung der Maßnahme ist für 2015/16 in Abhängigkeit der Bereitstellung der Fördermittel geplant.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-8 Lichtsignalanlagen (Ampeln)</p> <p>Eingereicht von MIGO am 1. Oktober 2013 - 19:44.</p> <p>In Halle gibt es leider viel zu viele Ampeln und damit auch enorme Betriebskosten. Viele sind leider völlig unnötig, auch wenn sie aus irgendwelchen Gründen (z. B. wegen Fördermittel) errichtet wurden. Beispiel: HAVAG-Ampel am Hallmarkt.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Demontage der Ampel und Herstellung des vorherigen Zustandes mit den Gleisen folgender abbiegender Hauptstraße (Vorfahrtsstraße), so wie dies auch an der Einmündung Burgstraße - Mühlweg realisiert wurde.</p>	27	1	4	26	5	Mit dem Umbau des Bereiches Mansfelder Straße – Klausbrücke - Gerbersaale wurde die Hauptstraßenregelung seitens der Stadt durch die Untere Verkehrsbehörde neu angeordnet. Auf Grund der nun vorliegenden geänderten Verkehrssituation war es erforderlich, die Gleisüberfahrt zu signalisieren, um Unfälle zu vermeiden. Es handelt sich bei der angesprochene Anlage der HAVAG um eine Bahnübergangssicherung und keine Lichtsignalanlage, die komplett durch die HAVAG gewartet und unterhalten wird. Wir nehmen Ihren Vorschlag zum Anlass und prüfen, welche Möglichkeiten es gibt die Zahl der Ampeln zu reduzieren um dadurch Einsparungen zu erzielen und ob am Hallmarkt eine andere Lösung gefunden werden kann.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-9 Budget für Radverkehr</p> <p>Eingereicht von MIGO am 1. Oktober 2013 - 19:57.</p> <p>Halle hat bisher kein Budget zur Förderung des Radverkehrs, dabei steigt dieser Jahr für Jahr und hilft, die Klimaziele zu erreichen. Radfahrer fahren im Gegensatz zum Autoverkehr ihre Wege nicht ständig kaputt, so dass die Investitionen langfristiger wirken.</p>	29	6	1	23	9	Der Vorschlag entspricht dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013“ – Vorlage V/2012/11160, der im Oktober Stadtrat behandelt wurde. Im Ergebnis dessen wurde im Stadtrat ein Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>Städte mit wenig Verkehrslärm sind attraktiver und lebenswerter. Das könnte sich positiv auf die Einwohnerzahlen auswirken.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Bei konsequenter Durchsetzung werden die Klimaziele erreicht und Strafzahlungen vermieden.</p>						<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.</p> <p>Der (...) benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.</p> <p>Der angesprochene Aspekt Klimaschutz würde vor allem dann zum Tragen kommen, wenn es gelingt, durch attraktivere Radverkehrsangebote mehr Autofahrer zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abgeschätzt werden kann, in welchem Ausmaß dies erfolgen wird, kann auch nicht gesagt werden, welchen Anteil dies beim Erreichen der Klimaziele hätte.</p> <p>Zum angesprochenen Aspekt möglicher Strafzahlungen ist aus unserer Sicht zu sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Verstöße absehbar sind, die eventuelle Strafzahlungen für die Stadt zur Folge hätten.</p>			

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-10 Grundschule Glaucha</p> <p>Eingereicht von Suja am 2. Oktober 2013 - 13:18.</p> <p>Ich wäre endlich mal dafür das die Glaucha Grundschule saniert wird. Die anderen Grundschulen sind überfüllt und hier steht die Grundschule leer. Einige Schulkinder müssen auch einen fast 20minütigen Schulweg zurück legen um dort anzukommen. Und der Zustand der Schule wird ja auch nicht besser, wenn es so bleibt wie es jetzt ist.</p>	5	6	2	-1	2	Der Stadtrat hat bereits beschlossen die Grundschule Glaucha zu sanieren und zu nutzen. Die Stadtverwaltung erarbeitet momentan Unterlagen für den Fördermittelantrag GS Glaucha im Rahmen des zutreffenden Förderprogramms Stark III. In Abhängigkeit von der Bewilligung der Fördermittel ist vorgesehen, die Schule so schnell wie möglich nutzbar zu machen. Hierzu sind im Haushalt der Stadt auch Mittel für die Planung und Antragstellung vorgesehen.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-11 Strassenbeleuchtung</p> <p>Eingereicht von sternmax am 2. Oktober 2013 - 18:55.</p> <p>1. In manchen Städten der alten Bundesländer, wird aus Engiespar- und Kostengründen für die Stadtbeleuchtung ab 22:00 h jede zweite Laterne abgeschaltet, dies müßte doch mit wenig Aufwand zu machen sein, sonst hätten ja die Städte dies nicht Praktiziert, könnt mir schon vorstellen wie viel Leuchten in Halle unnötig brennen. Ich glaub da wär einiges zu Sparen an Energiekosten für die Stadt.</p>	8	17	0	-9	12	Ihr Vorschlag fällt zwar in die Zuständigkeit der Stadt ist aber rechtlich bedenklich. Die Straßenbeleuchtung war in den Jahren 2004 bis 2011 durch die dauerhafte Abschaltung jeder 2. Leuchte abgeschaltet. Dieses führte zwar zu Einsparungen, aber auf der anderen Seite auch zu zahlreichen Beschwerden der Bürger. Die Stadt konnte die Normen der Beleuchtung teilweise nicht einhalten. Deshalb wurde vom Stadtrat die Zuschaltung aller Leuchten, verbunden mit diversen Energieeinsparmaßnahmen, in einem neuen Beleuchtungsvertrag mit 15-jähriger Laufzeit beschlossen. Der Vertragsbeginn war der 01.02.2011. Durch die teilweise Abschaltung von Straßenbeleuchtung werden verschiedene Normen berührt und die Verkehrssicherungspflicht kann teilweise nicht mehr erfüllt werden. Wie gerade beschrieben, wurde ein langfristiger Beleuchtungsvertrag ausgearbeitet, der ausdrücklich die Zuschaltung bis dahin aller abgeschalteten Leuchten vorsieht. Dieser Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren wurde vom Stadtrat beschlossen und läuft vom 01.02.2011 bis zum 31.01.2026. Der Ausgleich zur Abschaltung erfolgt über verschiedene Maßnahmen, z. B. durch Dimmung von Leuchten in den Nachtstunden, wodurch die beschriebene Energieeinsparung bereits erreicht wird.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-12 SPORTHALLEN</p> <p>Eingereicht von Halluke am 3. Oktober 2013 - 9:09.</p> <p>In Halle ist eine Nutzung von Sporthallen kostenlos, was bestimmt für viele Vereine eine tolle Sache ist, leider ist es in der WIRKLICHKEIT nicht so. Viele Sportgruppen haben die Einstellung kost nix macht nix und nutzen was in der Halle steht, obwohl das nicht im Vertrag steht, hier müssen einfach Kontrollen statt- finden. Mancher Verein bekommt keine Hallenzeiten und die eine haben nutzen diese wann sie Lustig sind, manchmal 3-4 Wochen garnicht. Auch an Wochenenden gibt es den Freibrief und Montags das böse erwachen für die Reinigungskräfte die ja von der Stadt bezahlt werden. Hier könnte die Stadt auch sparen!!</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Die Betriebskosten müssen bezahlt werden, besonders an Wochenenden!!</p>	17	1	1	16	1	Wird nachgereicht	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich
<p>B-13 Fünf Prozent für freie Kultur</p> <p>Eingereicht von schreibtschkante am 3. Oktober 2013 - 22:29.</p> <p>Ich schlage vor, dass die Stadt Halle fünf Prozent des Haushalts für freie Kulturprojekte und -vereine ausgibt.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Bei der Hochkultur.</p>	2	14	3	-12	3	Der Vorschlag fällt zwar in die Zuständigkeit der Stadt, er ist allerdings rechtlich bedenklich. Es ist unklar, auf welche Weise die Mittel der „Hochkultur“ entzogen werden sollen. Die kulturellen Einrichtungen haben das jeweilige Jahresbudget stringent an ihre Aufgaben und Angebote orientiert, und es bestehen keinerlei finanzielle Reserven. Gegenwärtig stehen in der kommunalen kulturellen Projektförderung jährlich Mittel in Höhe von 218 T € zur Verfügung. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass für die Förderung der freien Initiativen, Gruppen, Einzelkünstler und Vereine mehr Mittel zur Verfügung stehen sollen. Der Vorschlag zur Gegenfinanzierung ist jedoch zu allgemein gehalten und kaum umsetzbar. Die Umsetzung des Vorschlags würde bedeuten, dass bei Betrachtung von 5 Prozent des Gesamthaushaltes etwa 30 Mio. € bereitgestellt werden müssten; bei Betrachtung des Gesamtkulturhaushaltes würden die 5 Prozent ca. 1,5 Mio. € bedeuten. Diese Mittel sind nicht aus den bestehenden Budgets der Kultureinrichtungen herauszulösen, ohne deren Aufgaben und Angebote erheblich einzuschränken.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
						R. caritative Einrichtungen) oder über Container und Sacksammlungen (i. d. R. gewerbliche Sammler) Altkleider erfassen. In Abhängigkeit der Marktlage bieten vor allem gewerbliche Anbieter ihre Sammlungen für eine kurze oder längere Zeitdauer an, sie können sehr flexibel mit Behälteraufstellungen oder –abzug auf Änderungen wirtschaftlicher Faktoren reagieren, mit anderen Sammlern kooperieren oder den Geschäftsbetrieb einstellen. Sie tragen dafür das unternehmerische Risiko. Außerdem steht die Getrenntsammlung von Altkleidung seit 2 Jahrzehnten im Spannungsfeld zwischen dem abfallrechtlichen Gebot der Abfallvermeidung und der Kritik am Versand gebrauchsfähiger Kleidung in die Länder der sog. Dritten Welt. Schon in den 90er Jahren stand die Weiternutzung guter gebrauchter Kleidung im Vordergrund. Die Anbieter warben oft damit, mit den Verkaufserlösen Entwicklungsprojekte in Lateinamerika, Afrika und Asien oder Sozialprojekte in Osteuropa zu unterstützen. Dem wurde von zahlreichen Kritikern entgegengehalten, dass der Verkauf von Bekleidung vor allem in Afrika dazu führt, dass sich dort das Kleingewerbe im Bereich der Bekleidungsindustrie nicht entwickeln kann. In den letzten Monaten wurde diese Kritik von zahlreichen Medien (wie z. B. in einer ZDF- Sendung „WISO“ und in einer MDR-Reportage) wieder aufgegriffen und es werden nun auch negative Auswirkungen auf das osteuropäische Kleingewerbe im Bereich der Bekleidungsherstellung gezeigt.			
<p>B-15 Alkohol in der Öffentlichkeit</p> <p>Eingereicht von chripol am 4. Oktober 2013 - 12:49.</p> <p>Es ist wirklich kein schönes Bild wenn man überall an der Straße bzw. im Wohnumfeld Leute sieht die den ganzen Tag Alkohol trinken und eventuell vorbeigehende Passanten anpöbeln. Besonders gut zu sehen in der Elsa-Brändström-Straße, Endhaltestelle. Dort wird dann auch noch an die Bäume uriniert, egal ob 2 Meter weiter das Wohnhaus ist und man sich auf dem Balkon befindet.</p> <p>Einsparvorschlag:</p>	3	6	2	-3	6	Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) regelt heute schon das Verbot, Alkohol in der Öffentlichkeit zu sich zu nehmen, „wenn als Folge hiervon die Gefahr besteht, dass andere Personen oder die Allgemeinheit (...) belästigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.“ Auf dieser Grundlage schreiten die Ordnungskräfte der Stadt dort ein, wo sie Verstöße selbst feststellen oder diese von Bürgern mitgeteilt bekommen. In öffentlichen Straßen oder auf öffentlichen Plätzen kann durch die Stadt ein Alkoholverbot nur in bestimmten Gefahrensituationen und mit Beschränkungen erlassen werden (§ 94a Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt). Ein generelles und	Nein	Nein	 <p>Einsparungen realisierbar: Nein</p>

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
Ein Verbot zwecks Alkohol in der Öffentlichkeit bewirkt das dann kein Ordnungsamt bzw. eine Polizeistreife tätig werden muss um für Ordnung zu sorgen. Außerdem verschönert es das Stadtbild, was ja auch für Touristen angenehmer ist.						uneingeschränktes Alkoholverbot, wie Sie es vorschlagen, kann durch die Stadt nicht erlassen werden, da hierzu die rechtliche Grundlage fehlt. Ungeachtet dessen müsste die Durchsetzung eines generellen Alkoholverbotes regelmäßig und flächendeckend von den Ordnungskräften kontrolliert werden.			
<p>B-16 Einbahnstraßenregel</p> <p>Eingereicht von TiloSchilling am 4. Oktober 2013 - 15:47.</p> <p>Durch Modernisierung alter Bausubstanz ist das Wohngebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe nun zunehmend attraktiv für alte und neue Mieter geworden. Damit ausreichend Parkplätze und ein flüssigerer Straßenverkehr im Wohngebiet garantiert werden können, wäre es sinnvoll über die teilweise Einführung einer wohngebietsübergreifenden Einbahnstraßen-Verkehrsführung nachzudenken. Durch schräg zur Straße verlaufende Parkplatzbuchten könnten somit in der Beyschlagstraße, Südstraße und der Thomasiusstraße zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Weniger befahrene Straßen müssen (bei Einführung einer Einbahnstraßenregelung) seltener ausgebessert werden.</p>	7	1	4	6	1	Im Gebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe handelt es sich hauptsächlich um Quell- und Zielverkehr des Gebietes (abgesehen von Turm- und Thomasiusstraße). Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems führt nicht zu einer verringerten Verkehrsbelastung der Straßen, sondern zu: - längeren Wegen für alle KFZ, - übermäßiger Verkehrsbelastung aller anliegenden Grundstücke und - höheren KFZ-Geschwindigkeiten. Der zur Verfügung stehende Fahrbahnquerschnitt reicht hier zudem nicht aus, um bei einer ordnungsgemäßen Verkehrsführung noch eine Schrägaufstellung für PKW zu erreichen.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-17 höhere Einnahmen durch Ordnungsamt</p> <p>Eingereicht von peter581 am 4. Oktober 2013 - 18:08.</p> <p>Es wären deutlich höhere Einnahmen durch das Ordnungsamt möglich, wenn viel mehr kontrolliert und kassiert würde.</p> <p>(Vorgedanke: Ich selbst habe in 13 Jahren nicht einen</p>	13	3	0	10	6	Grundsätzlich dient die Überwachung des ruhenden Verkehrs der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit und nicht der Einnahmeerzielung. Ihr Vorschlag ist aber auch deshalb nicht umsetzbar, weil die zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten die möglicherweise zu erwartenden Einnahmen weit übersteigen würden. Nachfolgendes Beispiel möchten wir Ihnen zur Verdeutlichung anführen: Drei Politessen erzielten im Jahr 2012 Einnahmen in Höhe von 162.897,00 Euro, wobei	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommunitäre	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>einzigem Strafzettel bekommen, trotz täglichen Fahrens/Parkens, also man käme auch drumherum, wenn man nur will!)</p> <p>In Halle erlebe ich jedoch täglich das Bild, dass nahezu überall gegen einfachste Regeln verstoßen wird, seien es Parkverbote (besonders viel), Umweltverschmutzung, etc. Alleine beim Parkverbot scheint doch die Meinung vorzuherrschen, man kann tun und lassen was man will, die Chance erwischt zu werden, ist doch in vielen Bereichen minimal. Wo in der Innenstadt wenigstens ab und zu kontrolliert und kassiert wird, sieht es in anderen Stadtteilen düster aus.</p> <p>Es gibt sicherlich auch Viertel, in denen absoluter Parkplatzmangel herrscht, hier kann man ja etwas feinfühlig mit dem Problem umgehen.</p> <p>Aber an den meisten Stellen sind die Bürger einfach zu faul oder offensichtlich ignorant, sich an die einfachsten Regeln zu halten.</p> <p>Ob es nun das bequeme Parken auf Behindertenparkplätzen oder im Kreuzungsbereich ist, oder ob man auf einem 1-Stunden-Parkplatz einfach jede Stunde die Parkuhr weiter dreht, oder in der Feuerwehruzufahrt parkt, während nur 20 Meter weiter Stellflächen frei sind, Hauptsache bequem und billig.</p> <p>Wenn hier verstärkt kontrolliert würde, könnte man nicht nur Ordnung/Sicherheit steigern, sondern auch erhebliche Mehreinnahmen verbuchen. Und Jobs beim Ordnungsamt schaffen...</p> <p>...mir ist schon bewusst, dass einige Leute gleich wieder mit "Polizeistaat" etc. kommen werden, aber wer nicht zahlen will, braucht sich nur an die kinderleichten und sogar ausgeschilderten Ver- bzw. Gebote halten, ich habe es ausprobiert, geht echt prima...</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>-> nicht mehr sparen, sondern mehr einnehmen. Das Geld liegt bzw. steht auf der Straße, es braucht nur eingesammelt zu werden...</p>						<p>Personalkosten in Höhe von 102.600,00 Euro entstanden sind. Hinzu kommen für diese drei Politessen indirekte Kosten in Höhe von 102.500,00 Euro. Dies sind Kosten wie Versicherung und Bewirtschaftungskosten, die nicht eindeutig einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können. Letztlich müssen auch Sachkosten in Höhe von 5.168,00 Euro hinzugerechnet werden (für Dienstkleidung, Fahrzeug, Funkgerät, usw.). Wie Sie sehen, stehen Einnahmen in Höhe von 162.897,00 Euro Ausgaben von rund 210.268,00 Euro gegenüber.</p>			

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein=
gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommen- täre	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neu- tral	Sal- do					
<p>B-18 freiwillige Leistungen der Stadt für die Jugendarbeit der freien Träger</p> <p>Eingereicht von Martin Taube am 5. Oktober 2013 - 11:32.</p> <p>Natürlich ist es klar, dass die Stadt Einsparungen treffen muss, aber in einem Bereich dürfen keine Einsparungen mehr stattfinden.</p> <p>Seit dem der Beigeordnete der Stadt für Bildung und Soziales, Herr Tobias Kogge im Amt ist, werden von Jahr zu Jahr immer mehr Einsparungen im oben genannten Bereich betroffen.</p> <p>Seit Jahren müssen wir zusehen, wie eine Einrichtung nach der NÄCHSTEN schließen muss, weil die Stadt der Meinung ist, dass da viel zu viele Kosten anfallen.</p> <p>Nehmen, wir doch mal den Stadtteil Halle-Neustadt:</p> <p>In Halle-Neustadt gab es vor Jahren mehrere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Sieht man nun heute allein auf die linke Seite der Magistrale gibt eigentlich nur noch eine Einrichtung die gezielt, neben der Familienarbeit, diese immer noch ausgelastete Jugendarbeit angeht. Seit Jahren bangt diese Einrichtung neben andere in dieser Stadt um ihre Existenz und somit um ihre jahrelang gelungene Arbeit.</p> <p>Würde die Stadt noch weitere Einsparungen in diesem Bereich treffen, wäre dies, das AUS für diese noch existierenden Einrichtungen und somit das Scheitern einer Stadt an der Jugendarbeit.</p> <p>Bedenken Sie, was passiert, wenn diese Einrichtungen nicht mehr mit den Jugendlichen und ja auch Kindern nicht mehr arbeiten kann. Dann würde mehr und mehr dafür gesorgt, dass diese Kinder und Jugendlichen, die ja laut der Aussage von vielen Politikern das wichtigste sind, auf der Straße hocken, evtl keine Ausbildungsstellen finden, weil DIESE keinen Sinn darin sehen, sich bis zur Erschöpfung darein zu hängen, weil es doch nicht wirklich</p>	5	5	0	0	1	<p>Eingangs sei darauf hingewiesen, dass es sich bei Jugendfreizeiteinrichtungen nicht um „Freiwillige Leistungen der Jugendarbeit“, wie es in der Überschrift des Bürgervorschlags hieß, handelt. Sie sind fester Bestandteil der Jugendhilfe/ Jugendarbeit und gehören damit zu den Pflichtleistungen der Stadt (§ 27 SGB I). Zu den Jugend(freizeit)einrichtungen in Halle-Neustadt: In Halle Neustadt gibt es aktuell die Jugendfreizeiteinrichtung „Roxy“ sowie darüber hinaus die „Pustelblume“ und das „Dornröschen“. Die beiden zuletzt genannten Einrichtungen vertreten jeweils einen Mehrgenerationenansatz, sind aber ebenfalls Orte der Jugendarbeit mit offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Geschlossen wurde 1996 die „Weiße Rose“, weil das Gebäude an den Alteigentümer zurückfiel. Die Jugendfreizeiteinrichtung „Gimmi“ wurde 2008 in die Arbeit des damaligen Soziokulturellen Zentrums „Pustelblume“ überführt, der Standort Unstrutstraße durch die Stadt als Träger aufgegeben. Der „Cliquentreff Schnatterinchen“, 2006 am Standort Harzgeroder Straße (davor jahrelang in der Hettstedter Straße beheimatet) eröffnet, galt nicht als klassische Jugendfreizeiteinrichtung oder als Jugendklub im Sinne einer offenen Einrichtung für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils. Es handelte sich um ein Angebot von sogenannter kleinräumlicher Jugendarbeit, in dem mehrere Cliquen junger Menschen ihre eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekamen. Mit diesen Cliquen wurde dann im Hause gearbeitet. Nachdem die Jugendlichen aus diesem Bedarf „herausgewachsen“ sind, wurde nach einer Abwägung mit anderen jugendhilferelevanten Bedarfen im April 2013 ein integrativer Hort im „Schnatterinchen“ untergebracht (Träger: Lebens(t)raum e.V.).</p>	Ja	Nein	 <p>Einsparungen realisierbar: Nein</p>

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>einfach ist etwas zu bekommen. Zudem würden die Familien ungehindert immer mehr soziale Probleme erhalten, bei denen keiner mehr helfen kann, weil diese Stellen einfach gestrichen wurden. Denk doch einfach daran, die Kinder und Jugendlichen sind meine und auch EURE Zukunft.</p> <p>Kein Rotstift an den freiwilligen Leistungen für die Jugendarbeit der freien Träger!!!!!!Liebe sollte, da wieder investiert werden, denn was jetzt freiwillige Leistungen sind, werden auf KURZ oder LANG Pflichtleistungen der Stadt, weil diese Generation Probleme mit sich bringen könnte!!!</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Vlt sollte man einfach Einsparungen an den Ausgaben im Bereich des Straßenbaues zu treffen, denn so schlecht sind unsere Straßen in der Saalestadt nicht. Natürlich könnte man da jetzt sagen, ja das hat mit dem oben genannten nichts zu tun. Ja, das stimmt!!! Aber trotzdem sollte nicht nur an Fördermittel für den Straßenbau gedacht werden, auch wenn diese toll sind, aber einen gewissen Eigenanteil muss die Stadt dafür auch aufbringen und dass sind somit KOSTEN.. Man könnte sich auch fragen, wie SINNVOLL sind diese angeblich notwendigen Ausgaben, an dem vorliegenden ÖPNV. Muss man eine weiter Wendemöglichkeit an der Schwimmhalle in Halle-Neustadt bauen, hätte man unbedingt gleich das Schienennetz erneuern müssen, was du dich Torstraße und dem Böllbergerweg führt? Ich finde NEIN....Also trifft sinnvolle Ausgaben und denkt nicht nur an Fördermittel!!!! STOPPT den Ausgabedrang der Stadt aufgrund von Förderungen des Landes und Bundes und gebt somit anderen Bereichen die Chance!!</p>									

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommunitäre	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-19 Stadtrat</p> <p>Eingereicht von Johnny am 6. Oktober 2013 - 11:07.</p> <p>In unserem Stadtrat sitzen 56 Stadträte. Unsere Stadt hat 35 Stadtteile.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Hiermit schlage ich vor das unser Stadtrat mit guten Beispiel voran geht und sich auf 35 Räte verkleinert. So zeigt der Rat seine Solidarität mit den Bürgern und der Verwaltung die alle von Einsparungen betroffen sind. Die gesparte Summe muss dann zu 100% in den Schuldenabbau fließen.</p> <p>Unsere Stadt kann sich nur Strukturen leisten, die wir bezahlen können. Das darf nicht vor der Politik halt machen!</p>	8	8	0	0	4	<p>Für die Größe der Gemeinderäte gibt es in der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt Vorgaben, die sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde richtet. Demnach beträgt die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit mehr als 150.000, aber nicht mehr als 300.000 Einwohnern 56. Eine Abweichung von dieser Zahl ist für die Gemeinden nicht möglich. Bei den Stadträten handelt es sich um gewählte Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die ehrenamtlich die Geschicke der Stadt leiten. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für diese Tätigkeit.</p>	Nein	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-20 Eine Bank an jede Haltestelle der HAVAG</p> <p>Eingereicht von Wolli am 6. Oktober 2013 - 16:55.</p> <p>An vielen Haltestellen der HAVAG fehlen noch Bänke, wegen fehlender Finanzmittel können aber nur nach und nach Bänke aufgestellt werden. Ich schlage deshalb vor, die 5000 Euro für einen Stadtschreiber zu streichen und dafür 10-12 weitere Haltestellen mit Bänken auszurüsten.</p>	4	11	1	-7	6	<p>Die Stadt Halle hat in den letzten Jahren an über 30 Haltestellen Bänke aufgestellt. Zurzeit läuft ein Programm zum behindertengerechten Ausbau von Haltestellen, in diesem ist ebenfalls die Aufstellung von Bänken vorgesehen. Die Verwaltung hat in den nächsten Jahren vor, mit Mitteln aus dem Regionalisierungsgesetz weitere Bänke, neben dem Haltestellenprogramm, zu erwerben und diese an allen Haltestellen aufzustellen. Natürlich ist jeder Euro mehr für das Programm eine Möglichkeit weitere Bänke zu erwerben. Das Stipendium Stadtschreiber ist neben der finanziellen Unterstützung des Förderkreises der Schriftsteller Sachsen-Anhalt e. V. (jährlich zwischen 5.000 bis 7.000 € für Lesungen, Publikationen und Aktionen mit Schülern) die einzige Form der städtischen Förderung der literarischen Szene und sollte deshalb nicht gestrichen werden.</p>	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-21 Erhöhung der Einnahmequellen durch Ausbau städt. Tochtergesellschaften</p> <p>Eingereicht von Donhagon am 7. Oktober 2013 - 9:53.</p> <p>z.B. Wohnungsbau nur noch durch städtische Tochterunternehmen. Verdrängung privater Anbieter. Gründung weiterer städtischer Tochtergesellschaften z.B. für Agrar- und Holzprodukte, Autovermietung, Internet...</p>	3	8	0	-5	4	Ihr Vorschlag einer allgemeinen Aufgabenwahrnehmung durch die Kommune ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Die Stadt darf nicht vorschreiben, dass Wohnungsbau nur noch durch städtische Unternehmen erfolgt. So kann z.B. jeder im Rahmen der Gesetze über sein Eigentum frei verfügen, also auch Wohnungen bauen. Ein solcher Vorschlag verstieße auch gegen die Grundsätze der freien und sozialen Marktwirtschaft. Als Kommune konzentrieren wir uns auf unsere Kernaufgaben. Hierzu zählt die öffentliche Daseinsvorsorge, nicht jedoch die Gründung von Tochtergesellschaften für Agrar- und Holzprodukte, Autovermietung etc.	Nein	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-22 Wiederbelebung des Neustadtkriteriums (Rennradrennen)</p> <p>Eingereicht von Donhagon am 7. Oktober 2013 - 10:00.</p> <p>In Anlehnung an "Rund um den Henninger Turm" oder "Cyclclassics Hamburg" mit mehreren 10.000 Teilnehmern. Route durch den westlichen Saalekreis somit auch Beteiligung der Kosten durch den Saalekreis.</p>	1	3	1	-2	2	Ihr Vorschlag fällt leider nicht in die Zuständigkeit der Stadt Halle. Dieses Vorhaben wäre über einen Verein als Veranstalter möglich. Insofern können durch den Vorschlag keine Einsparungen für die Stadt erzielt werden. Der Vorschlag wird als Anregung an den Stadtsportbund der Stadt Halle (Saale) weitergegeben.	Nein	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-23 Gewerbliche und private Nicht-HAL-KFZ-Kennzeichen unter HAL-KFZ Pflicht stellen.</p> <p>Eingereicht von Donhagon am 7. Oktober 2013 - 10:08.</p> <p>Warum fährt das DHL-Auto mit KFZ Kennzeichnung BN unsere Straßen kaputt zahlt aber seine KFZ Steuer in Bonn? Natürlich weil dort der offizielle Firmensitz ist, aber diese Regelung muss geändert werden, oder DHL bzw. die Post zahlt anteilig für die in Halle fahrenden Fahrzeuge eine Abgabe an die Stadt. Diese Modell wäre beliebig umsetzbar an andere Großkonzerne. Ansonsten gibt es eine Halle Maut (analog zum Horst Seehofer Vorschlag)</p>	6	12	0	-6	4	Die Kraftfahrzeugsteuer ist eine Bundessteuer. Sie wird seit 2009 durch den Bund erhoben, die Einnahmen stehen dem Bund zu. Somit fällt Ihr Vorschlag nicht in die Zuständigkeit der Stadt. Als Gemeindesteuer ist die Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune. Es ist daher das Ziel der Stadt Halle (Saale), ansässige und anzusiedelnde Unternehmen im Stadtgebiet zu unterstützen, um notwendige Einnahmen zu erzielen. Die Einführung einer Citymaut ist in Deutschland rechtlich noch nicht geklärt. Sie würde aber zu einer Belastung aller Benutzer der Stadt führen und damit der Intention Ihrer Frage entgegenlaufen.	Nein	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-27 Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen senken</p> <p>Eingereicht von Wolli am 7. Oktober 2013 - 17:29.</p> <p>Angesichts der Haushaltssituation sollten die Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen in Höhe von 800 000 Euro gesenkt werden(S.1193-1199 im Haushaltsplanentwurf). Da 2014 der Stadtrat neu gewählt wird und die jetzigen Arbeitsverträge nur bis Juni 2014 laufen dürften, wäre dazu eine gute Gelegenheit.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Ziel sollte eine Senkung um ca. 100 000 Euro sein.</p>	7	4	1	3	3	Die Fraktionen haben Ihren Vorschlag geprüft und haben folgende Stellungnahme abgegeben: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale). Fraktionen sollen eine aufgabenorientierte Unterstützung in ihrer Funktion als selbständiger Teil des Stadtrates erhalten. Sie unterliegen, wie auch die Verwaltung in Gänze, den prägenden Rechtsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der durch den Oberbürgermeister eingebrachte Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 sieht erneut einen gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich vor. Selbstverständlich muss der von den Fraktionen betriebene Aufwand in angemessener Relation zum Arbeitsumfang im Stadtrat stehen. Dieser wird wiederum durch die Größe der Stadt und die konkreten Aktivitäten der Verwaltung bestimmt. Die derzeitigen Stadtratsfraktionen sind durch Verträge Ihren Mitarbeitern gegenüber in der aktuellen Wahlperiode gebunden. Dies schließt aber eine Änderung der Finanzierung für die neue Wahlperiode nicht aus. Daher werden die einzelnen Fraktionen bis zum Jahresende ihre Budgets auf Einsparmöglichkeiten überprüfen. SPD-Fraktion und FDP- Fraktion Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hat in seinem Runderlass vom 17. November 2009 festgestellt, dass die Ausgabe öffentlicher Mittel für Personalkosten dann gerechtfertigt ist, wenn dies zur Erfüllung kommunalrechtlicher Aufgaben der Fraktionen notwendig ist. Die Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Stadträte in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sind so umfangreich und vielfältig, dass zu ihrer Unterstützung Mitarbeiter in den Fraktionsgeschäftsstellen tätig sind. Die in den Fraktionsgeschäftsstellen zu leistenden Tätigkeiten stehen aus unserer Sicht in einem angemessenen Verhältnis zur derzeitigen finanziellen Ausstattung der Geschäftsstellen. Den gegenwärtig gültigen Beschluss zur finanziellen Ausstattung der Fraktionen hat der Stadtrat hat im Dezember 2010 mit großer Mehrheit gefasst. Fraktion DIE.LINKE Natürlich ist die vorgeschlagene Maßnahme umsetzbar. Die Frage ist doch aber, ob dies politisch gewollt und an der Stelle	Ja	Zum Teil	 Einsparungen realisierbar: Ja

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommittare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
						sinnvoll ist. Erstens hängt die Umsetzbarkeit von der Anzahl der sich bildenden Fraktionen im neuen Stadtrat ab. Sollte die Anzahl im Verhältnis zur jetzigen Anzahl gleich bleiben, muss, zweitens, die Frage geklärt werden, ob mit weniger Geld die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen gefährdet wird oder nicht. Da es dem Antragsteller offenbar bei seinem Vorschlag hauptsächlich um die Senkung der Personalkosten geht muss, drittens, darüber gesprochen werden, ob die personelle Ausstattung der Fraktionen im Vergleich zu ihrer Größe (Anzahl Stadträte) verhältnismäßig ist. Und, viertens, müsste dann in diesem Zusammenhang geklärt werden, ob man allen Fraktionen - egal ob groß oder klein - annähernd gleiche Möglichkeiten der Fraktionsarbeit zugesteht oder ob man dieses jetzt geltende Prinzip fallen lässt. Zu diesen Fragen müsste sich der neu gewählte Stadtrat als Gremium dann verhalten. Insofern kann eine Entscheidung nur durch diesen getroffen werden und nicht im Rahmen der jetzigen Haushaltsberatung. Die Entscheidung hätte dann aller Voraussicht nach auch erst zu 100 Prozent Wirkung bei der Aufstellung des Haushaltes 2015, wenn sie denn fällt wie Wolli es vorschlägt. Die Verwaltung begrüßt, die teilweise zugesagte Prüfung zum Jahresende, um ggf. vor der neuen Legislaturperiode und den Haushalt 2015 Einsparungen vornehmen zu können.			
<p>B-28 Um-/Ausbau des Gimritzer Dammes (Straße)</p> <p>Eingereicht von FBert am 7. Oktober 2013 - 20:45.</p> <p>Es ist bekannt, dass die Stadt den Ausbau des Gimritzer Dammes plant. Hierbei ist immer mal wieder die Rede von einem vierspurigen Ausbau. Dieser ist nach meiner Meinung nicht erforderlich.</p> <p>Ich fahre täglich über den Gimritzer Damm zur Arbeit und habe in den letzten zehn Jahren keinen Tag erlebt, an dem das Verkehrsaufkommen so groß gewesen wäre, dass eine vierspurige Straße besser gewesen wäre.</p> <p>Auch die zunehmende Besiedelung des alten Kasernengeländes hat daran nicht viel geändert.</p>	23	0	0	23	3	Zur Zeit ist geplant, die Straße am Gimritzer Damm vom Weinbergweg bis zur Saaleaue zweispurig auszubauen. An der Kreuzung am Weinbergweg ist zur Zeit eine Kreisverkehr mit Ampelanlage geplant. Die Heideallee hat seit 1953 den Status eines Naturdenkmals. Besonders schutzwürdig ist die Allee, die europaweit einzigartig in vier Reihen angelegt ist. Die Vorzugsvariante geht von einer Führung der Straßenbahn in der Mitte aus. Diese soll auch in Richtung Süden (Gimritzer Damm) fortgesetzt werden.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
Der gesamte Verkehr könnte wahrscheinlich etwas flüssiger laufen, wenn die Straßenbahngleise östlich der Straße geführt würden (Bereich Haltestelle Gimritzer Damm und Kreuzung Blücherstraße) und die großen Ampelkreuzungen zu Kreisverkehren umgebaut würden. Der Verzicht auf aufwändige Ampelanlagen ist sicher auch langfristig günstiger.									
<p>B-29 Anzahl Dezernate</p> <p>Eingereicht von mirador am 7. Oktober 2013 - 23:31.</p> <p>Es gibt den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und dazu noch 5 weitere Geschäftsbereiche - also 6 Geschäftsbereiche insgesamt. Für eine Stadt wie Halle verdammt viel.</p> <p>Der Geschäftsbereich 5 ist zudem relativ unzusammenhängend gemischt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudemanagement und Liegenschaften passen für sich zusammen. - Wirtschaft und Wissenschaft passen eher nicht zusammen. - Arbeitsförderung passt nirgendwohin. <p>Muss nicht die Stelle des GB-Leiters neu gewählt werden in 2014?</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Einsparung des Geschäftsbereiches 5 und Aufteilung der einzelnen Fachbereiche auf andere Dezernate!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaft zu GB 3 (passt im Kontext des Selbstbildes der Stadt Halle zu Kultur) oder zu GB 4 (passt auch zu Bildung) - Wirtschaftsförderung als Chefsache zum GB des Oberbürgermeisters - Liegenschaften zu GB 2 oder GB OB - Gebäudemanagement zu GB 2 	13	3	1	10	1	Die Anzahl der Geschäftsbereiche wird durch den Stadtrat in der Hauptsatzung festgelegt. In § 9 steht dort: „Die Stadt Halle (Saale) hat fünf Beigeordnete.“ Die Möglichkeit der Zusammenlegung von Geschäftsbereichen liegt damit in der Zuständigkeit des Stadtrates. Ihr Vorschlag, auf einen Geschäftsbereich zu verzichten und entsprechende Einspareffekte zu erzielen, wird dem Stadtrat zur Diskussion vorgelegt.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Ja

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
- Arbeitsförderung zu GB OB Die Einsparung eines Geschäftsbereiches dürfte sich als echte Einsparung ohne weitere Kosten darstellen!									
B-30 Schwimmhalle Robert Koch Eingereicht von suntracker am 8. Oktober 2013 - 11:43. Die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Halle sollte auch in den Ferien geöffnet sein, da dann sicher mehr Einnahmen zur Verfügung stehen würden, als mit der jetzigen Öffnung nur an den Wochenenden.	9	3	4	6	3	Die Öffnungszeiten sind in erster Linie an die Trainings- und Wettkampzeiten des Olympiastützpunktes Schwimmen gebunden. Die für die Öffentlichkeit festgelegten Zeiten sind Samstagnachmittag und Sonntag. In den Ferien ändert sich der Nutzungsrhythmus des Olympiastützpunktes nicht. Daher kann auch keine zusätzliche Nutzung der Schwimmhalle durch die Öffentlichkeit geplant werden. Konkrete Einsparungen bzw. Mehreinnahmen sind somit nicht zu erwarten.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
B-31 Ampelreglung "Grünphase" Eingereicht von HuHu am 8. Oktober 2013 - 12:30. Die Ampelreglung in Halle macht den Teilnehmern am Straßenverkehr zu schaffen. Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger. Unsere Abgasbelastung in Halle ist extrem. Vor allen in der Hauptstraßengegend. Eine kontinuierliche Verkehrsbewegung verringert die Abgasbelastung erheblich. "Grünphase" heißt die Lösung. Es muss auch nicht immer die Straßenbahn Vorfahrt haben. Die ist schon Elektrisch. Einsparvorschlag: Weniger Umweltbelastung durch Abgase, weniger Abgaben beim Verstoß der EU-Richtlinien. Da hilft nicht die Vertuschung der Kehrmaschinenaktion (natürlich mit Wasser) am Abend auf den Riebeckplatz, um den Messgeräten ein Streich zu spielen.	19	6	2	13	8	Bei der Planung von Lichtsignalanlagen sind die Fachbereiche der Stadt und die Polizei beteiligt. Alle Lichtsignalanlagen werden auf der Grundlage der Verkehrsbelegung der einzelnen Verkehrsarten berechnet und geplant. Der Öffentliche Personennahverkehr erhält in gewissen Umfang gemäß verkehrspolitischem Leitbild der Stadt einen Vorrang. Zusätzlich werden die meisten Anlagen verkehrsabhängig betrieben. Damit ist sichergestellt, dass die Verkehrsabläufe optimiert werden. Ihren Vorschlag nehmen wir in Verbindung mit den Bürgervorschlägen 1 und 8 zum Anlass, die jetzige Situation auf Optimierungspotenziale hin zu prüfen.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Sald o					
<p>B-32 ORDNUNGSAMT</p> <p>Eingereicht von Halluke am 8. Oktober 2013 - 17:12.</p> <p>Das Ordnungsamt muss sich mehr um die Sauberkeit der Stadt kümmern, nicht nur Autos aufschreiben wenn in Halle am Wochenende etwas los ist. Dann sogar in Gruppen!! Sondern auch so am Wochenende ob in der Stadt, in der Heide, Peissnitz oder andere Schwerpunkte. Es geht nicht nur um Hundehaufen, sondern allgemein um den Müll. Vielleicht sollte man auch in Zivil (auch Autos) wieder verstärkt Streifen einsetzen. Aber auch verstärkt mit den Stadtwerken zusammen arbeiten, so das auch Papierkörbe geleert werden bevor sie überlaufen.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Könnte mehr Geld bringen, aber eine saubere Stadt ist mehr wert !!!</p>	8	4	2	4	4	<p>Im öffentlichen Verkehrsraum und an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs stehen momentan 2.400 Papierkörbe zur Verfügung. Die Papierkörbe werden im Innenstadtbereich und an Verkehrsknotenpunkten täglich und meist auch samstags und sonntags entleert. Im restlichen Stadtgebiet werden die Papierkörbe 3-mal wöchentlich in dicht besiedelten Wohngebieten und 2-mal wöchentlich in den Außenbezirken geleert. Dieser Entsorgungsrhythmus gewährleistet im Allgemeinen, dass die Müllbehälter nicht überfüllt sind. Leider kommt es jedoch gerade an Wochenenden oder an Einfallstraßen der Stadt zu illegalen Müllentsorgungen in die öffentlichen Papierkörbe, so dass es kurzfristig auch einmal zu überfüllten Behältern kommen kann. Zur Verminderung dieser Probleme wurden in Schwerpunktgebieten größere Behälter aufgestellt. Punktuell sind auch Papierkörbe bei regelmäßigem Missbrauch entfernt worden, vor allem dort, wo wenig Fußgängerverkehr vorhanden ist. Diese Maßnahmen haben das Problem kurzfristig überfüllter Behälter im öffentlichen Verkehrsraum reduziert. Die ordnungsgemäße Entleerung der Papierkörbe durch die von der Stadt beauftragte Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wird regelmäßig stichprobenweise kontrolliert. Bezüglich eines Mehreinsatzes von Personal wird auf die Antwort der Verwaltung zum Bürgervorschlag Nr. 17 verwiesen.</p>	Ja	Ja	 <p>Einsparungen realisierbar: Nein</p>
<p>B-33 Ausbau der Pfännerhöhe</p> <p>Eingereicht von cfroehlich am 8. Oktober 2013 - 20:25.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mein Vorschlag Geld einzusparen ist folgender: Der geplante Ausbau der Pfännerhöhe sollte dahingehend geändert werden, daß weder ein Teil der Vorgärten noch die großartigen alten Linden entfernt werden. Bei der Sanierung sollten die Fahrbahn und die Gehwege in der jetzigen Breite nicht verändert werden. Eine Einbahnstraßenregelung der gesamten Pfännerhöhe wäre dann günstig, um einen zügigen Verkehrsfluß zu gewährleisten. Der Hauptverkehr kann weiterhin über</p>	15	0	3	15	2	<p>der Ausbau der Pfännerhöhe ist aus folgenden Gründen erforderlich: Die Befestigung der Straße und Gehwege ist stark verschlissen. Die Stadt Halle hat hier die Verkehrssicherungspflicht. Die Pfännerhöhe genügt in Breite, Beschaffenheit und Funktionalität nicht mehr den heute notwendigen technischen Regeln. Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH muss die ca. 100 Jahre alten Trinkwasserleitungen unter beiden Baumreihen sowie alle Hausanschlüsse erneuern. Momentan wird eingeschätzt, dass ohne Anhebung des Fahrbahn- und Gehwegniveaus jede Baumaßnahme in der Pfännerhöhe zu Beschädigungen der Wurzeln führen wird. Die Bäume würden vorzeitig absterben. Selbst bei „Reparatur“ der Anlagen und nachträglichen</p>	Ja	Ja	 <p>Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich</p>

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit	
	Ja	Nein	Neutral	Saldo						
<p>Liebenauer Str./ Willy-Brand-Str. und Thomasiusstr. fließen. Ein stärkerer Ausbau der Pfännerhöhe würde Verkehr anziehen und zu einer stärkeren Lärm- und Abgasbelastung führen. Dies ist völlig unnötig. Auch wird durch den Erhalt der Bäume und Anpflanzungen in den Vorgärten wesentlich zu einem positiven Stadtklima beigetragen und die Wohnqualität der Bewohner erhalten.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Kosteneinsparung durch wegfallende Baumfällungen und Belassen der Fahrbahn in der jetzigen Breite.</p>						Wurzelschutzmaßnahmen, unter Verzicht auf den grundhaften Ausbau, können Beeinträchtigungen der Bäume nicht vermieden werden. Ihr Vorschlag bezieht sich auch auf verkehrslenkende Maßnahmen. Bei der Ausweisung von Einbahnstraßen ist zu bedenken, dass dieses zur Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit führen kann.				
<p>B-34 Konsolidierung Postversand</p> <p>Eingereicht von Dat Schmidl am 9. Oktober 2013 - 9:22.</p> <p>Bisweilen erlebe ich es, dass Schreiben der öffentlichen Hand in nominierte Weise ökologisches Papier verschwenden und Mehrfachbescheide an ein und dieselbe Person einzeln versandt werden. Dadurch wird nicht nur Papier sinnbefreit verschwendet, sondern die Stadtkasse ebenso sinnbefreit mit Portokosten belastet.</p> <p>Vorschlag: Software verändern/einsetzen, welche ergehende Bescheide oder einfach nur Amtspost an ein und denselben Empfänger konsolidiert und in einem Umschlag versendet. Es ist nicht mehr zweckerfüllend, wenn z.B. bei einer Nachkorrektur einer Berechnung für ein Jahr 12 Bescheide separat verschickt werden, während durch den simplen Versand in einem einzigen Umschlag pro auftretenden Fall mind. 4 EUR an Porto gespart werden kann.</p> <p>Ein weiterer Schritt wäre, dass sich die Stadtverwaltung Halle mit modernen Medien auseinandersetzen würde und z.B. den elektronischen Weg entscheiden würde - Stichwort DE-Mail oder E-Postbrief. Vorher verifizierte Empfänger gelten als zuverlässig und ausreichend identifiziert, die Zustellung ist dann sogar</p>	14	1	0	13	1	Grundsätzlich werden alle Druckausgaben, die zu einem Vorgang (Buchungszeichen) erstellt werden, bis zu einer technologisch bedingten Obergrenze in einem Kuvert zusammengeführt. Technologisch bedingt passen 6 Blatt in ein Kuvert. Für die nächsten 6 Blätter zu einem Buchungszeichen ist ein neues Kuvert erforderlich. Das Zusammenführen von Druckergebnissen aus Vorgängen mit unterschiedlichen Buchungszeichen, lediglich mit dem Bezug auf den Namen, ist nicht möglich. Dies trifft auf Drucke sowohl aus einem als auch aus verschiedenen Fachverfahren zu. Falls vom Ersteller des Vorschlags andere Erfahrungen gemacht worden sind, sollten diesbezüglich bitte konkrete Hinweise gegeben werden, damit diesen nachgegangen werden kann und eventuelle Fehler behoben werden können. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation werden von der Stadtverwaltung schon seit längerer Zeit beobachtet. Bislang gibt es noch wenige Erfahrungen zum Einsatz von De-Mail und E-Post in anderen Kommunen, auf die man zurückgreifen kann. Die Stadt prüft daher, an welcher Stelle der Einsatz als Pilot sinnvoll ist, um Erkenntnisse zu sammeln und um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Für die Stadt Halle ist es erforderlich, dass die Lösung als Hybridmodell (E-Mail- und Papiervariante) funktioniert, da nicht jeder einen DE-Mail- und E-Post-Zugang hat. Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, einen öffentlichen Wettbewerb zur gewerbsmäßigen Beförderung von	Ja	Ja		Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>belegbar. Einzig die Formvorschriften für Schriftform in den städtischen Erlassen und Verordnungen müssten angepasst werden.</p> <p>Da ich weiß, dass Halle sich schwer mit moderner Technik und modernen Medien tut, wäre eine Zwischenlösung durch ortsansässige Logistiker sinnvoll - dieser kann das Eintüten mehrere Briefe an ein und denselben Empfänger übernehmen, und sich zeitgleich um die kostengünstige Zustellung kümmern.</p>						<p>Briefsendungen durchzuführen. Daher werden die Leistungen entsprechend ausgeschrieben. Der momentane Leistungszeitraum beläuft sich auf 2 Jahre (2012 – 2014). Für den Briefsendungsverkehr wurde der Zuschlag an ein Kurierunternehmen erteilt, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.</p>			
<p>B-35 5%*5Jahre(5mal) = 1560000Euro Einsparung</p> <p>Eingereicht von ChristianKunze am 9. Oktober 2013 - 14:40.</p> <p>Vorschlag für eine 5% Reduzierung der Kosten für das Büro des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten. Da die Stadt sich als Unternehmen betrachtet ist es auch legitim betriebswirtschaftliche Verfahren anzuwenden. Um mit guten Beispiel voran zu schreiten, muss die Verwaltungsspitze ihren Willen zur Konsolidierung beweisen. Eine fünfprozentige Reduzierung der Bürokosten pro Jahr ist realistisch. Der normal Betrieb wird nur minimal eingeschränkt und ist daher Vertretbar. Der Antrag orientiert sich am Haushaltsentwurf 2014.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Die Gesamtkosten für alle Büros betragen 6,791,913 €(im Haushalt 2014). Bei einer fünfprozentigen Einsparung pro Jahr und Büro. Können min. 1,5Millionen Euro, über 5 Jahre eingespart und ein dauerhafter Einspareffekt erreicht werden.</p>	24	2	0	22	2	<p>Genau das haben wir bereits umgesetzt: Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 hat die Verwaltung pauschale Sparziele gesetzt, die alle Geschäftsbereiche einschließen und bei 10 bis 15 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 liegen. Sie sind zugleich Grundlage für die mittelfristige Planung der folgenden Jahre.</p>	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Sald o					
<p>B-36 "Öffentliche Verkehrsmittel für alle Hallenser kostengünstiger !"</p> <p>Eingereicht von HuHu am 9. Oktober 2013 - 15:15.</p> <p>Alle Hallenser sollen mit den "Öffentlichen Verkehrsmitteln" kostengünstig fahren können. z.B. Eine Fahrt mit der Straßenbahn 1,-Euro. Das klingt natürlich sehr naiv. Machbar ist es vielleicht doch. Jeder Einwohner der Stadt soll eine Jahrespauschale zahlen. Egal wie diese Zahlung heißt. Damit der Bürger nicht rummeckern kann, muß die Zahlung jeden Monat in kleinen Beträgen erfolgen. Somit hat jeder die Möglichkeit mit den Öffentlichen preiswerter zu fahren.</p> <p>Luft wird besser, Lärm wird weniger, effektive Ausnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und dadurch Energieeinsparung, soziale Kontakte usw.</p>	3	11	2	-8	4	Dieser Vorschlag ist aus Sicht der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) bedauerlicherweise nicht umsetzbar. Die Fahrgeldeinnahmen decken die entstehenden Kosten aus dem Betrieb von Straßenbahnen und Bussen zur Zeit bei weitem nicht. Der erforderliche Zuschuss durch den Gesellschafter Stadtwerke Halle GmbH und die Stadt Halle müsste weiter erhöht werden. Dadurch wird der Haushalt nicht entlastet, sondern zusätzlich belastet. Eine mögliche Erhöhung der Anzahl der Fahrgäste, würde die Verluste sehr wahrscheinlich nicht ausgleichen können. Außerdem, fehlen für die Einführung eines Jahresbetrages für alle Einwohner der Stadt Halle die gesetzlichen Grundlagen. Schwer zu vermitteln dürfte sein, dass dann auch die Einwohner der Stadt zahlen müssten, die Bus und Bahn nicht nutzen.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-37 Öffentlicher Verkehr kostengünstiger - anderer Vorschlag</p> <p>Eingereicht von Manny83 am 9. Oktober 2013 - 21:31.</p> <p>Ich finde den Vorschlag zum kostengünstigeren Nahverkehr meines Vorredners gut... und deswegen hier mein Vorschlag:</p> <p>Wenn man das Ticket bei der HAVAG kauft, könnte man neben dem Preis auf dem Verkaufsbeleg in Klammern die equivalenten Stunden schein, die man als Gegenleistung bei der Stadt Halle oder bei einem städtischen Unternehmen tätigen könnte. Ich denke da an einfache Arbeiten für etwa 5 Euro die Stunde. Ticketpreis durch 5 und schon hat man die Stunden. Damit könnten Bürger, für die der Ticketpreis eine hohe Ausgabe darstellt, diese Kosten bei der Stadt oder den städtischen Unternehmen (EVH, HAVAG, etc.) "abarbeiten". Vllt. kann man auch festlegen, dass max. nur 20h abgearbeitet werden dürfen, um niemanden Jobs oder Praktikumsplätze wegzunehmen. Den geleisteten Betrag</p>	2	13	0	-11	3	Dem Vorschlag, den Ticketpreis der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) auch abarbeiten zu können, kann die HAVAG leider nicht folgen. Allein aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen ist es nicht möglich, die Fahrgäste in städtischen oder in Stadtwerkeunternehmen arbeiten zu lassen, um sich Gutscheine für Fahrausweise zu erarbeiten. Außerdem wäre die Organisation der Umsetzung des Vorschlages sehr aufwendig und würde in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen für die Unternehmen stehen. Zudem müssten sie von Mitarbeitern der jeweiligen Unternehmen betreut werden. Da es sich bei den Arbeiten der HAVAG um Tätigkeiten zur Erbringung von ÖPNV-Dienstleistungen handelt und die gesetzlichen Auflagen an die Personenbeförderung geschultes und ausreichend qualifiziertes Personal verlangen, kommen hauptamtlich Beschäftigte den genannten Tätigkeiten nach.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>könnte man dann als Guthaben für das nächste Ticket gutschreiben.</p> <p>Wirkungskette: Ticketkauf -> Arbeit -> Guthaben -> erneuter Ticketkauf = Nutzen für die Umwelt!</p>									
<p>B-38 Anders als die anderen - Kommunikation einmal anders</p> <p>Eingereicht von Dat Schmidti am 10. Oktober 2013 - 7:04.</p> <p>Wir kennen sie alle, die Post vom Amt. Selten verständlich, oft überladen mit viel zu viel Amtsdeutsch.</p> <p>Halle würde es gut stehen und ganz sicher auch das Image verbessern, wenn Behördenschreiben in verständlichen deutsch und in moderner Kommunikationsweise verfasst würden.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Wenn sich die Stadt Halle leistet, Kommunikationsprofis auf die Amtsschreiben - und gemeint sind alle kommunalen Ämter- anzusetzen, dann hätte das langfristig die Folge, dass 1. die Bürger aktiv und sofort verstehen, was das jeweilige Amt von ihnen möchte. 2. Die Bereithalten öffentlicher Sprechstunden könnte personell um mind. 25% reduziert werden. Dadurch entsteht entweder die Einsparung von Personalkosten, oder die Freisetzung von Arbeitszeit für andere wichtige Aufgaben - halt je nach dem, wie die Aufgabenlage aussieht.</p> <p>Das hätte zum einen eine ideelle Verbesserung zur Folge, wie weiter oben schon beschrieben, zum anderen würden Verwaltungskosten eingespart werden, da Personal und Papier für unnötigen Schriftverkehr eingespart würden.</p>	7	6	3	1	1	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Ja	

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-41 Senkung der Personalaufwendung</p> <p>Eingereicht von Pars Mertens am 10. Oktober 2013 - 15:08.</p> <p>Vertretbarer Gehaltverzicht. Betreffende Personen: Alle Personen, die direkt von der Stadt Gehalt beziehen. Verdienst: Ab 2500 € Bruttoverdienst Einsparvorschlag: 1 mal im Jahr werden 10 % des Bruttoentgeldes einbehalten.</p> <p>Dies kann auch variiert werden, sodass es die betroffenen Personen nicht zu hart trifft. Jedoch denke ich, dass dies vertretbar ist und ein Bruttoverdienst von 2500 € für ostdeutsche Verhältnisse schon recht hoch bemessen ist.</p>	1	18	1	-17	6	Die Begrenzung der Personalkosten ist aus Sicht der Verwaltung ein wichtiger Erfolgsfaktor der Haushaltskonsolidierung. Als tarifgebundener Arbeitgeber (TVöD) ist den Beschäftigten das Entgelt entsprechend der tariflichen Eingruppierung zu zahlen. Ein angewiesener Gehaltsverzicht widerspricht den tariflichen Bestimmungen. Für eine anderweitige Regelung bedürfte es langwieriger Verhandlungen der Tarifpartner, deren Ausgang offen ist. Gleiches gilt bei Beamten, die nach dem Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu besolden sind. Ihr Vorschlag ist daher nicht umsetzbar. Die Verwaltung hat dem Stadtrat ein umfangreiches Paket personalwirtschaftlicher Maßnahmen (Abfindungs- und Rentenmodelle sowie Teilzeitregelungen) vorgelegt. Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ist von der Bestätigung sogenannter kw-Stellen (künftig wegfallend) durch den Stadtrat notwendig. Hierfür hat die Verwaltung umfangreiche Vorschläge unterbreitet, die sich derzeit in Diskussion befinden.	Nein	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-42 Wasserspielplatz und Parkanlagen in Heide-Süd</p> <p>Eingereicht von Antje am 10. Oktober 2013 - 16:23.</p> <p>1. Punkt: Der Wasserspielplatzes in Heide-Süd findet großen Anklang. Das ist eine schöne Sache! Dieser spielplatz wird aber als "Schwimmbad" genutzt. Im Sommer, wenn schönes Wetter ist kommen Familien aus allen Regionen von Sachsen-Anhalt zu diesem spielplatz und verbringen den ganzen Tag dort. Leider gibt es keine Toilettenanlagen, so dass der Bereich der Parkanlagen besonders das Schilf für die entsprechende Notdurft genutzt wird. Dem entsprechend riecht es dort auch!</p> <p>2. Punkt: Die Pflege der teuer angelegten Parkanlagen und Wege lässt stark zu wünschen übrig. Die Grünanlagen werden 1 x / Jahr und schlampig gemäht - die Wassergräben gar nicht. Einige Wege wachsen so langsam zu! Die Wackelschafe sind inzwischen verschwunden und die</p>	7	2	3	5	3	Zu 1. Das Toilettenthema am Wasserspielplatz ist nicht neu. Auf Grund einer sehr intensiven Diskussion wurden Umsetzungsvarianten geprüft. Die günstigste belief sich 2010 auf geschätzte Kosten von ca. 50 T € zur Installation und weiteren jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Toilettenanlage von min. 10 T €. Diese finanziellen Größenordnungen konnten bislang im investiven Teil des Haushalts nicht dargestellt werden, auch für den Unterhalt stünde kein Ansatz zur Verfügung. Zu 2. Die Beurteilung des Pflegezustandes der umgebenden Grünanlagen ist zutreffend, wird sich aber aufgrund der zunehmend schwieriger werdenden Haushaltslage und der sinkenden Leistungsfähigkeit der Stadt in absehbarer Zeit nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Das anfallende Mähgut einer sinnvollen Verwertung zuzuführen, ist jährlich wiederkehrendes Thema in der Abt. Stadtgrün. Der Zoo beispielweise lehnt das ab (Kontamination z. B. durch Hundekot u.ä.). Auch private Interessenten sehen darin ein Problem. Die Stadt ist weiterhin auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. Spielplatzpatenschaften.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>Spielplätze nicht gepflegt. Ist kein gutes Aushängeschild!</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Der Wasserspielplatz und die Parkanlage hat einmal viel Geld gekostet und es wird alles dem Verfall preisgegeben. Wenn alles wieder neu hergestellt werden muss - kostet mit Sicherheit mehr Geld als die Pflege. Mein Vorschlag - unbedingt Toilettenanlagen am Wasserspielplatz aufstellen oder an Betreiber freigeben! Die Wege und Grünanlagen an private Pächter abgeben, die das Gras eventuell für ihre Tiere nutzen möchten. Die Flächen, die schon von privaten Leuten gepflegt werden sind auch in Ordnung. Vielleicht hätte auch der Zoo Interesse an Grünfutter? Die Wege könnten auch vom Arbeitsamt sauber gehalten werden - es beziehen viele Leute Geld, die könnten einen kleinen Beitrag für die Stadt leisten.</p>									
<p>B-43 Einsparung von Bürotechnik</p> <p>Eingereicht von C.B. am 11. Oktober 2013 - 7:50.</p> <p>Der regelmäßige Austausch von Computern, Bildschirmen und dazugehöriger Technik im Turnus von 4 Jahren und die anschließende Verschrottung halte ich nicht nur für eine große Verschwendung, sondern auch für eine Umweltsünde! Die Geräte sind größten Teils noch völlig intakt. Niemand würde im privaten Haushalt intakte Geräte weg werfen und sie durch neue ersetzen, aber die Stadt leistet sich diesen Luxus.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Mein Vorschlag: Geräte erst austauschen, wenn sie defekt sind, oder eine Anschlussverwendung für die intakten Geräte finden (z. B. Schulen), evtl. sie gegen einen Obulus an Privatpersonen (Studenten) abgeben.</p>	18	4	0	14	4	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein	

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
						Möglichkeiten zur Anschlussverwendung von ausgemusterten Geräten und nutzt diese, wenn sie sich wirtschaftlich positiv darstellen, auch aus. Die Abgabe von ausgedienter Technik an Privatpersonen setzt eine „Vernichtung“ der gespeicherten Daten voraus. Diese wird fachgerecht und für die Stadtverwaltung kostenpflichtig organisiert. Im Normalfall übersteigen diese Aufwendungen und die Kosten für das durch den Käufer noch neu zu beschaffende Betriebssystem (darf aus lizenzrechtlichen Gründen von der Stadtverwaltung nicht weiterverkauft werden) den aktuellen Wert solcher „veralteten“ Geräte, so dass diese Variante für potenzielle Käufer nicht attraktiv ist.			
<p>B-44 Einnahmeseite im Bereich der Kultur erhöhen</p> <p>Eingereicht von formalist am 11. Oktober 2013 - 17:40.</p> <p>Wenn ausstehende Reformen auf Bundesebene weiterhin ausbleiben, welche die Kommunalfinanzen entlasten, und im Ausgabenbereich kaum Spielräume für Einsparungen bestehen, muss die Kommune stärker unternehmerisch tätig werden.</p> <p>Dazu könnte sich die Kultur-GmbH auch als Manager Hallescher Musiktalente engagieren. Eine GmbH kann nicht einfach nur öffentliche Gelder verwalten, sondern muss auch einen gewissen unternehmerischen Geist entfalten. Es ist nicht sinnvoll, dass entstehende Kosten immer der öffentlichen Seite aufgedrückt werden, während die Gewinne immer in private Taschen fließen sollen.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>genauer gesagt ein Investitionsvorschlag: Man stelle sich vor, die Stadt Magdeburg wäre früher auf die Schülerband Tokyo-Hotel aufmerksam geworden, hätte sich für ihren Durchbruch stark gemacht und einen Management-Vertrag mit ihr geschlossen, der sie zu Anschubunterstützung anhält, dafür aber an späteren Einnahmen der Musiker beteiligt. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch in Halle einige potenzielle Tokyo-Hotels eröffnen könnten.</p>	10	4	1	6	3	Wird nachgereicht	Nein	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
Kandidaten für solche Band-Karrieren sind z.B. die Halleschen Alternative-Bands DonLon, Liebejung oder Baby Universal. Auch unter http://www.musikhalle.de/bands/ sind eine Reihe vielversprechender Musiker zu finden. Zu den Unterstützungsleistungen könnten gehören: Ermöglichung von Studioaufnahmen und Produktion eines Debut-Albums, Promotion-Aktivitäten, öffentliche Contests.									
<p>B-45 unnötige Beleuchtung von Gebäuden</p> <p>Eingereicht von 23zeichen am 11. Oktober 2013 - 18:42.</p> <p>Einige Gebäude in Halle werden unnötigerweise die ganze Nacht lang beleuchtet. Zum Beispiel das Opernhaus wird rund um die Uhr mit mehreren Strahlern in Szene gesetzt. Das mag für die Abendstunden ja noch einen Sinn erfüllen, aber welche Touristen laufen zwischen 1 Uhr und 5 Uhr morgens während der Woche am Opernhaus vorbei?</p> <p>Da die umliegenden Straßen über zahlreiche Laternen verfügen, kann es da auch keine Sicherheitsbedenken geben. Wenn die öffentlichen Springbrunnen auch mit einer Zeituhr versehen werden können, warum sollte das bei öffentlichen Gebäuden nicht auch gehen?</p> <p>Es wirkt unlogisch, wenn jeder Privathaushalt Strom sparen soll, ausschließlich Energiesparlampen verwenden muss und in der Stadt werden rund um die Uhr große Strahler in Betrieb genommen, die Gebäude bestrahlen, an denen nachts kaum einer vorbeigeht.</p>	19	0	0	19	2	Wird nachgereicht	--	--	

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-46 Mehr Ordnungskräfte</p> <p>Eingereicht von Saalemonk am 12. Oktober 2013 - 19:21.</p> <p>Die Stadt könnte ihre Einnahmen erhöhen, indem sie mehr Ordnungskräfte einstellt. Ich erlebe es immer wieder, das sich Radfahrer und Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln halten. Um, z.Bsp., Parksünder sofort zur Kasse zu bitten, oder Radfahrer welche in falscher Richtung fahren bezahlen zu lassen, braucht die Stadt mehr Ordnungskräfte. Auch in Zivil. Die Strassen der Stadt Halle werden immer mehr zum "Kampfgebiet"!!!</p>	5	8	1	-3	4	<p>Der Bürgervorschlag Nummer 17 bezieht sich bereits auf den gleichen Sachverhalt, den Sie mit Ihrem Vorschlag ansprechen. Vergleichen Sie deshalb bitte die Antwort der Verwaltung unter dem Vorschlag Nr. 17. In dieser Antwort haben wir dargelegt, dass die Steigerung von Einnahmen mit dem Einsatz von mehr Ordnungskräften wegen der zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten nicht möglich ist. Weiterhin darf die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nicht der Einnahmeerhöhung dienen sondern einzig und allein der Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr. Ihr Vorschlag ist daher nicht umsetzbar.</p>	Ja/Nein	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-48 Energiesparen in öffentlichen Gebäuden</p> <p>Eingereicht von Henrik Helbig am 13. Oktober 2013 - 20:57.</p> <p>In öffentlichen Gebäuden Halles wird viel Energie verschwendet. Licht brennt in Fluren bei vollem Sonnenschein oder nachts, wenn die Gebäude leer sind, Heizkörper beheizen bei offenem Fenster die Luft in ungenutzten Kellerräumen. Das betrifft Schulen, Schwimmhallen, Verwaltungen, Kultureinrichtungen.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Ich wette, in jeder Einrichtung lassen sich engagierte MitarbeiterInnen finden, die unnötige Lichtquellen ausschalten und Heizungen herunterdrehen. Bewegungsmelder als Lichtschalter kosten nicht viel Geld. Ein Teil der frei gewordenen Mittel kann anschließend dort investiert werden, wo er eingespart worden ist. So können sich Belegschaften durch Energiesparen kleine Wünsche erfüllen, z.B. einen Sportraum für Rückengymnastik, eine Tischtennisplatte, einen neuen Kühlschrank, einen Betriebsausflug.</p>	28	0	0	28	4	<p>Für die wirtschaftliche Verwendung von Energie sind die persönlichen Einstellung zu diesen Fragen und das Verhalten der Nutzer von großer Bedeutung. Dieser Zusammenhang ist der Verwaltung bewusst. Daher sind alle Mitarbeiter in städtischen Gebäuden dazu angehalten, sorgsam mit Energie umzugehen. Die Stadt Halle stellt Informationen für alle Nutzer in städtischen Gebäuden zur Verfügung. Mit diesen Informationen werden Hinweise für einen sorgsamen Umgang von Energien vermittelt. In diesem Informationsmaterial sind auch Hinweise enthalten, die dem Bürgervorschlag zur Reduzierung von Energiekosten in städtischen Gebäuden entsprechen. Ein hoher Energieverbrauch kann unter bestimmten Voraussetzungen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln reduziert werden. Das erfordert allerdings den Einsatz von finanziellen Mitteln. Für städtische Bauvorhaben gilt eine Kriterienkatalog, der die Merkmale der haustechnischen Anlagen beschreibt. Diesem Katalog liegen hohe energetische Standards zugrunde. Bei städtischen Hochbauvorhaben kommt daher nur Technik zum Einsatz, die diesen Anforderungen gerecht wird.</p>	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-49 Sparkonto anstatt sinnlos Geld zu verschleudern</p> <p>Eingereicht von seemann76er am 14. Oktober 2013 - 17:24.</p> <p>Jede Privatperson hat ein Sparkonto auf dem Geld geparkt wird, um es genau dann zu nutzen wenn es gebraucht wird. Ich habe oft den Eindruck, dass in den Städten und Gemeinden, das Geld sinnlos verschleudert wird.</p> <p>Mag sein das es einen bestimmten Verteilungsschlüssel bezüglich der Zuwendungen durch den Bund gibt, der verlangt sich zu ruinieren um fürs nächste Jahr eventuell mehr Geld zu bekommen. Warum kann die Stadt nicht auch ein Sparkonto, zur Not über städtische Stiftungen, anlegen und dort Geld für sinnvolle, beschlossene und priorisierte Projekte zu sammeln? Durch die eventuell zu erwartenden Zinsen läßt sich bestimmt auch ein sinnvoller Verwendungszweck finden.</p>	4	1	1	3	0	Vielen Dank für Ihren Vorschlag. Diese hier vorgeschlagene Verfahrensweise wird bei der Stadt Halle vom dafür zuständigen städtischen Team Schulden- und Liquiditätsmanagement immer dann praktiziert, wenn es die Finanzen der Stadt zulassen. Die Stadt Halle verfügt bei verschiedenen Banken über Sparkonten, auf den zeitweise nicht benötigte Liquiditätsmittel ertragsbringend angelegt werden. Leider hat die Stadt momentan kein Geld übrig, um dies für künftige Investitionen etc. anzusparen. Wir werden dies jedoch in den künftigen Haushaltsjahren soweit möglich berücksichtigen.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-50 Koordinieren bei Baumaßnahmen</p> <p>Eingereicht von seemann76er am 14. Oktober 2013 - 17:30.</p> <p>Straßenbauarbeiten bzw. Straßensanierungsarbeiten, wie Verlegen von Leitungen und Rohren, sollte stärker koordiniert werden. Es ist immer öfter zu beobachten das Bauprojekte an ein und derselben Stelle von mehreren Firmen in kurzen Abständen durchgeführt werden, dadurch entstehen hohe Kosten, weil jede Firma den Aushub und die Verschüttung abrechnet. Sinnvoller ist es vor Baubeginn genau zu koordinieren wer anfängt und wer dann aufhört zu buddeln. Außerdem sollten die verantwortlichen Baufirmen für eventuellen Pfuscher oder unvollständig ausgeführte Arbeiten die zusätzlich anfallenden Kosten übernehmen, als Privatperson bezahle ich ja auch nicht für eine Sache mehrmals.</p>	19	0	0	19	4	Grundsätzlich liegt die Verantwortlichkeit bei Verlegung und Reparatur von Leitungen bei den jeweiligen Unternehmen. Unabhängig davon erfolgt beim Fachbereich Bauen eine Koordinierung der Arbeiten der Versorgungsunternehmen. Auf die zeitliche Durchführung und einheitliche Leistungsvergabe hat die Stadt jedoch keinen Einfluss.	Nein	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-51 Qualifikation</p> <p>Eingereicht von Pfennigfuchse am 14. Oktober 2013 - 18:55.</p> <p>Städtische Angestellte, die den Vorruhestand genießen, außer Dienst lassen und durch Schulungen im Dienst Aktive für freie Stellen befähigen.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Jahresgehalt eines zusätzlichen Stadtangestellten</p>						Die Erfahrung von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für die Verwaltung wertvoll. Wenn sich diese aufgrund ihrer Lebensplanung für einen vorzeitigen Ruhestand entscheiden, dann respektieren und unterstützen wir das. Genauso freuen wir uns, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „verlängern“, weil ihnen die Arbeit Freude bereitet. Das Verwaltungsverfahrensgesetz ermöglicht in solchen Fällen den Widerruf einer bereits getroffenen Entscheidung.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
<p>B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.</p> <p>Eingereicht von halle0815 am 15. Oktober 2013 - 16:48.</p> <p>Ich setze mich oft in der Innenstadt in Gaststätten bzw. Cafes, besser gesagt davor, auf die vor der Gaststätte bzw. Cafe stehende Bestuhlung und ärgere mich über die stets steigenden Preise. Da habe ich mir mal die Mühe gemacht und nachgesehen, was diejenigen für die Nutzung der Straße für Preise bezahlen. Und ich war doch sehr erstaunt wie niedrig diese sind. Es wird hier nach 2 Zonen unterschieden. Die eine Zone umfasst nur wenige Straßen in der Innenstadt, dort bezahlt man 4 Euro pro Quadratmeter und Monat. In der restlichen Stadt nur 2 Euro pro Quadratmeter und Monat. Das ist meines Erachtens sehr wenig. Die Gastronomen nutzen die Straße zur Erhöhung ihrer Einnahme und zahlen dafür so geringe Gebühren! Bei nunmehr wohl steigenden Gebühren für Kita usw. sollten endlich auch die Gastronomen für die Nutzung mehr Gebühren zahlen. Deshalb schlage ich vor, dass die Benutzungsgebühren für gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc. erhöht werden. So berechnet beispielsweise Karlsruhe für das „Aufstellen von Tischen und Stühlen“ in den Top-Lagen 15 Euro pro Quadratmeter und Monat, Heidelberg 9 Euro, in Mannheim sind es nach einer Gebührenerhöhung 8,63 Euro.</p>	15	5	0	10	4	Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde bis zum Jahr 2010 überarbeitet und am 24.10.2010 im Amtsblatt veröffentlicht. Hierbei wurde für die gewerbliche Sondernutzung, Tische und Sitzgelegenheiten für Gaststätten und Cafés, die Unterteilung in 2 Zonen vorgenommen. Die Gebühr für die Zone 1 (die so genannten Kneipenmeilen) beträgt pro m ² und Monat 4 Euro, die Gebühr für die Zone 2 beträgt pro m ² und Monat 2 Euro. Damit ist den unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen (höherer Umsatz in den Kneipenmeilen). Zur Förderung der Gastronomie und somit zur Steigerung der Attraktivität der Halleschen Innenstadt wurde die Höhe der Sondernutzungsgebühren bewusst an vergleichbare Städte der neuen Bundesländer angeglichen, so z. B. Leipzig und Erfurt. In Leipzig werden beispielsweise im Stadtzentrum 5 Euro pro m ² und Monat, in Erfurt 4,40 Euro erhoben. Grundsätzlich ist aber eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren möglich.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
Einsparvorschlag: Erhöhung der Einnahmen									
<p>B-54 kleine Bauvorhaben schneller genehmigen</p> <p>Eingereicht von winterwiese am 15. Oktober 2013 - 21:16.</p> <p>Bis ein Bauvorhaben durch die Stadtverwaltung genehmigt wird vergeht derzeit sehr viel Zeit. Sehr viele verschiedene Ämter und Bearbeiten sorgen dafür das die Zeit zwischen Antrag und Erteilung einer Genehmigung sehr lang ist. Gerade bei einfachen und kleinen Bauvorhaben (Einfamilienhäuser in B-Plan- oder Bestandsgebieten, reine Tiefbauarbeiten ohne Errichtung von Bauwerken, Kabelverteilerschränken etc.) sollte der Verfahrensweg umgekehrt werden. Das Vorhaben ist dem Amt anzuzeigen und nur bei garvierenden Verstößen sollte das Amt sich melden. Meldet sich das Amt innerhalb einer bestimmten Frist nicht, so gilt das Vorhaben als genehmigt. Das setzt jedoch voraus, dass nicht jeder Krümel in der letzten Ritze gesucht wird.</p> <p>Einsparvorschlag: Durch diese Verfahrenweise können Mitarbeiter in diversen Abteilungen entlastet werden und sich auf die größeren Vorhaben konzentrieren, was wiederum zu einer schnelleren und effektiveren Bearbeitung führt, die letztendlich auch Kosten spart.</p>	5	6	3	-1	1	Ob ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist regelt die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie regelt auch den Prüfumfang und den Verfahrensablauf. Im § 60 der Landesbauordnung sind die Vorhaben aufgeführt, für die kein Genehmigungsverfahren notwendig ist. Dieser Katalog kann durch die Stadtverwaltung nicht verändert werden. Die Stadt Halle, Fachbereich Bauen ist Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen und laut Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Unterhaltung und den bauliche Zustand verantwortlich. Deshalb sind auch kleinere Grabungen im öffentlichen Verkehrsraum genehmigungspflichtig. Hierbei werden Festlegungen zur technischen Ausführung getroffen die entsprechend der geltenden Vorschriften und Richtlinien den Erhalt und die Verkehrssicherheit von öffentlichen Flächen gewährleisten. Die Kontrollen und Abnahmen der Bauleistungen sind in jedem Fall rechtlich erforderlich.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit	
	Ja	Nein	Neutral	Saldo						
<p>B-55 Amtsblatt</p> <p>Eingereicht von al0671 am 16. Oktober 2013 - 19:42.</p> <p>Amtsblatt als PDF per eMail?</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Der Druck, Erzeugung und der Versand des Amtsblattes kostet der Stadt sicherlich viel Geld. Wenn es die aktuelle Gesetzgebung erlaubt, könnte man den Haushalten, die es Wünschen, dass Amtsblatt zukünftig im pdf-Format per eMail zustellen.</p>	21	1	3	20	6	Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind nach der Gemeindeordnung verpflichtet, Regelungen für die Bekanntmachungen insbesondere von Satzungen, aber auch Sitzungsterminen des Stadtrates zu erlassen. In der Stadt Halle (Saale) regelt die Hauptsatzung, dass Bekanntmachungen über das Amtsblatt erfolgen. Die Stadt ist dabei aber nicht verpflichtet, jedem Bürger ein Druckexemplar nach Hause zuzustellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Amtsblatt an öffentlichen Stellen in ausreichender Zahl auszulegen. Allerdings hat der Stadtrat in der Hauptausschusssitzung am 23.10.2013 deutlich gemacht, dass er die Verteilung an alle Haushalt weiterhin für notwendig erachtet. Die Erfassung einzelner Haushalte, die das Amtsblatt per E-Mail erhalten wollen sowie deren Herausnahme aus der Verteilung der Druckversion würde einen hohen logistischen Aufwand bedeuten und letztendlich keinen Einspareffekt bringen. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen Satzungen noch nicht im Internet bekannt gemacht werden (im Gegensatz zu Sitzungen des Stadtrates). Diese Möglichkeit sieht aber der aktuelle Gesetzesentwurf zum Kommunalverfassungsgesetz vor. Sollte dieses so beschlossen werden, werden wir Ihren Vorschlag eines elektronischen Amtsblattes dem Stadtrat zur Diskussion vorlegen. Schon jetzt wird das Amtsblatt zusätzlich elektronisch auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt (www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Press/Amtsblatt).	Ja	Ja		Einsparungen realisierbar: Ja
<p>B-56 Umstrukturierung Kita-Platzvergabe</p> <p>Eingereicht von Lalelu am 16. Oktober 2013 - 20:57.</p> <p>Um einen Kita-Platz zu bekommen, muss man sich derzeit am Besten in allen Einrichtungen der Stadt bewerben. Dadurch kommt es zu Doppelanmeldungen und durch teilweise extrem lange Wartelisten sind Eltern verunsichert, wo genau ihr Kind untergebracht werden kann. Um dies zu verhindern und die Anmeldung deutlich angenehmer für Eltern und Leiter/Leiterinnen der Einrichtungen zu machen, sollte die Stadt Halle sich an</p>	11	2	0	9	2	Einsparungen werden durch diesen Vorschlag zunächst nicht erzielt. Jedoch wird in der Folge eine bessere Planung möglich. Zur Umsetzung ist es nötig, entsprechende elektronische Verfahren, die sich mit dem Melderegister abgleichen, zu prüfen, gegebenenfalls eigenständig zu programmieren. Lediglich die Einführung der Karte greift zu kurz. Wenn diese elektronisch an die städtischen Verfahren angebunden werden könnte, wäre es möglich, ohne einen erhöhten Aufwand Abfragen in „Echtzeit“ vorzunehmen. Auch könnte die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen an die jeweilige Auslastung gekoppelt werden. Aus diesen Gründen wird ein	Ja	Nein		Einsparungen realisierbar: Ja

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. entare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>anderen Städten wie Mittweida ein Beispiel nehmen. Dort gibt es mittlerweile die kostenfreie Kita-Karte. Mit dieser Karte wendet man sich an die Wunscheinrichtung. Falls diese freie Plätze besitzt, wird die Karte einbehalten und die Eltern haben diesen Platz sicher. Falls jedoch alle Plätze vergeben sind, wird dies vermerkt und man wendet sich an die nächste Wunscheinrichtung.</p> <p>In Mittweida muss man sich nach drei Absagen an die Stadtverwaltung wenden, um einen Platz zugewiesen zu bekommen. In Halle müsste diese Zahl sicherlich an die Zahl der Kita-Einrichtungen angepasst werden. Am Ende würden die Familien von der Kita-Karte profitieren, da man zeitnah weiß, wo und wann das Kind in die Einrichtung kann. Die Kindergärten würden ebenfalls profitieren, da keine Doppelanmeldungen mehr möglich sind.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Bei Verlust der Kita-Karte können für eine erneute Ausstellung Kosten erstellt werden, welche in die Stadtkasse gelangen würde.</p>						kurzfristiger Effekt für den HH 2014 nicht gesehen, jedoch mittelfristig eine Verbesserung und auch Einsparung erwartet. Die Verwaltung wird Ihren Vorschlag aufnehmen und weiter prüfen.			
<p>B-57 Jetzt planen - später bauen: Volkmannstrasse aufs Gebiet der DB verlegen mit direkter Zuleitung zur B100</p> <p>Eingereicht von Zukunft in Halle am 17. Oktober 2013 - 14:05.</p> <p>Ich schlage vor, dass im Zuge des Ausbaus des Güterbahnhofs in Halle die DB einen Streifen an die Stadt abgibt, um dort später eine direkte Verbindung vom Riebeckplatz zur B100 bauen zu können. Jetzt ist die Chance da, die Weichen für die Zukunft dieser Verkehrsader, des Medizinerviertels und eines vernünftigen Anschlusses an die B 100 (A14) zu planen. Vorschlag: Ab Riebeckplatz gehts über den bestehenden jetzigen Parkplatz auf das Gelände der DB - man bleibt nord-westlich davon um Höhe Goldberg auf die B100 fahren zu können. Die Volkmannstrasse wäre komplett entlastet, die übrige Streckenführung, die teils recht knifflig ist (Wasserturm Abfahrt Paulusviertel, Abzweig Hermes-Areal (Zukunftiges Einkaufszentrum) und die</p>	5	5	0	0	5	Die Deutsche Bahn AG (DB AG) plant seit Jahren verschiedene Vorhaben im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes und der angrenzenden Bahnflächen. Inzwischen laufen für diese Vorhaben Planfeststellungsverfahren. Teilweise sind Vorhaben realisiert bzw. befinden sich in der Realisierung. Gerade die im Bürgervorschlag betrachteten Flächen werden somit weiter durch die DB AG genutzt. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die DB AG als wirtschaftlich agierendes Unternehmen Flächen nicht „abgibt“ sondern verkauft. Somit käme es, wenn es gelänge, zu einer kurzfristigen finanziellen Belastung für die Stadt. Aus diesen Gründen hat die Stadt sich vor Jahren entschieden eine Straßenverbindung von der Merseburger Straße (B91) zur Berliner Chaussee (B100) neu herzustellen. Dieses Vorhaben ist in Teilen realisiert und soll nach nun erfolgter Planfeststellung fertig gebaut werden. Damit wird zwar nicht die im Bürgervorschlag dargestellte Straßenverbindung direkt hergestellt, aber eine von der Zielsetzung vergleichbare Verbindung geschaffen.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-60 Tierschutz</p> <p>Eingereicht von Willi am 23. Oktober 2013 - 14:27.</p> <p>Alle ehrenamtlich geführten Tierheime in Halle sollten, zumindest in Bezug auf die Sachkosten, dem städtischen Tierheim gleichgestellt werden. Die in den ehrenamtlich geführten Tierheimen betreuten Tiere brauchen auch Futter und ärztliche Betreuung und konnten sich im Regelfall nicht aussuchen, wo sie aufgenommen werden. Die Kosten für die Unterbringung sind gleich.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Das unsinnige Abpumpen des Osendorfer Sees stoppen, da der See perspektivisch sowiso geflutet werden soll. Dies spart ca. 170000,00 €. Dieses Geld sollte den Tierschutzvereinen zur Verfügung gestellt werden.</p>	7	2	2	5	2	<p>Die Städte und Gemeinden sind die amtlichen Fundbehörden im Sinne des BGB und damit verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und zu verwahren. Auch für hundenlose Tiere sind die Städte und Gemeinden zuständig, weil durch diese Tiere die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet werden kann. Als Ortspolizeibehörde sind sie verpflichtet, geeignete Maßnahmen entsprechend Polizeigesetz §§ 1 und 3 durchzuführen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Darüber hinaus haben die Städte und Gemeinden behördlich eingezogene Tiere unterzubringen und zu versorgen. Zur Erbringung dieser Pflichtaufgaben wird ein Tierheim betrieben. Dessen Aufwendungen werden erstattet. Eine Finanzierung Dritter für den Betrieb eines Tierheimes / einer Auffangstation ist nur möglich bzw. sinnvoll, wenn dieser Dritte damit die oben genannten Verpflichtungen einer Stadt / einer Gemeinde abnimmt. Einsparungen können unmittelbar nicht realisiert werden. Perspektivisch kann geprüft werden, ob die o.g. Pflichtaufgaben durch ehrenamtliche Tierheime kostengünstiger erbracht werden können und eine entsprechende Vereinbarung darüber erzielt werden kann.</p> <p>Das Abpumpen des Osendorfer Sees auf das Ausgangsniveau von 74,0 m NHN ist keine unsinnige Maßnahme sondern eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Durch den gestiegenen Wasserstand ist die Standsicherheit der Böschungen nicht gegeben – daher sind sämtliche Nutzungen am See solange nicht möglich und zulässig bis der Nachweis von langzeitstabilen Böschungsverhältnissen erbracht wurde.</p>	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-61 Kürzung der Fördermittel für Theater, Oper & Orchester</p> <p>Eingereicht von Andersdenker am 24. Oktober 2013 - 0:11.</p> <p>Ich scheue mich nicht davor auch „heilige Kühe“ zur Schlachtung freizugeben, deshalb schlage ich vor den Etat für die Theater, Oper und Orchester GmbH radikal zu kürzen.</p> <p>Wie jedes andere Unternehmen auch, denn um nichts anderes handelt es sich bei einer GmbH, sollte der Hauptaugenmerk auf der Wirtschaftlichkeit liegen und nicht auf der Erhaltung zum reinen Selbstzweck, finanziert aus öffentlichen Geldern, also von den Steuerzahlenden Bürgern dieser Stadt.</p> <p>Es wird offensichtlich nicht im Interesse der Mehrheit der Bürger „gearbeitet“, sondern nur für einen kleinen Teil der „kulturell Interessierten“, denn sonst wären die Säle und somit auch die Kassen gefüllt.</p> <p>Durch die immensen Fördermittel, die hier meiner Meinung nach verschwendet werden, wird ein starrer und elitärer Apparat am Laufen gehalten, der sich keine Gedanken ums Überleben machen muss, da es ja ausreichend Subventionen gibt.</p> <p>Wenn das Volk nicht ins Theater, oder in die Oper geht, dann ist die Schuld nicht beim „Volk“ zu suchen, sondern bei den Veranstaltern, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, oder erkennen wollen und sich nicht dem Wandel der Zeit anpassen! Sogenannte Comediens, Rockbands, Musicals, Festivals o.Ä. füllen ganze Stadien über Monate, aber in Halle bleiben die Stühle leer.</p> <p>Ich schlage vor, nur den Unterhalt der Einrichtungen zu finanzieren und nicht die Honorare der Angestellten.</p> <p>Damit wäre die Möglichkeit eines Kulturbetriebes gewährleistet, allerdings wären die Künstler gezwungen sich Ihren Unterhalt zu erarbeiten, wie jeder andere Bürger auch.</p> <p>Es gibt genügend Veranstaltungen, die beim Publikum beliebt sind und sich durchaus selber durch die Eintrittsgelder finanzieren, aber auch viele, die für das Publikum uninteressant sind, aber trotzdem mit finanziert werden.</p> <p>In Halle existieren genügend freie Theater, an denen man</p>	6	16	0	-10	10	<p>Die Stadt Halle arbeitet derzeit intensiv an einem Strukturkonzept für die Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH). Durch eine Vielzahl von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen (u.a. Haustarifverträge), die drohende Kürzung von Landeszuschüssen und auch durch zeitliche Zwänge ist die Arbeit gegenwärtig hoch kompliziert. Ihr Vorschlag, „nur den Unterhalt der Einrichtungen zu finanzieren“, ist demzufolge rechtlich nicht möglich – und, das muss an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, auch politisch von Oberbürgermeister und Stadtrat nicht gewollt.</p> <p>Die Stadt will die TOOH bei Erhalt aller Sparten für die nächsten Jahre zukunftsfähig aufstellen. Das Land hat in seinem aktuellen Kulturkonzept angekündigt, für diesen Prozess einen Strukturanpassungsfonds zur Verfügung zu stellen.</p>	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. entare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>sich ein Beispiel nehmen sollte, denn diese schaffen es Säle zu füllen und moderate Eintrittspreise anzubieten, die nicht mit 100 €, oder mehr bezuschusst werden. Die durch eine Etatkürzung frei gewordenen Gelder sollte man besser in die Jugendarbeit und Jugendbildung investieren; nur 1000 € im Monat pro Jugendlichen schaffen sicherlich bessere Perspektiven, ein höheres Bildungsniveau und damit auch einen „Mehrwert“ für die Entwicklung unserer Stadt.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>18 Millionen, nur noch 100tsd monatlich für den Unterhalt der Gebäude.</p>									
<p>B-62 Lärmschutz</p> <p>Eingereicht von Dr-C am 24. Oktober 2013 - 10:42.</p> <p>Durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens in den letzten Jahren kam es auch zu einem vermehrten Auftreten von Belastungen für die Anwohner, insbesondere durch Verlärmung.</p> <p>Mein Vorschlag bezieht sich auf Lärmschutzmassnahmen im Bereich Dessauer Platz/ Berliner Chaussee (B100) und Sanierung Dessauer Straße/Posthornstraße (L 141):</p> <p>1. Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 100 (Berliner Chaussee) zum direkt angrenzenden Stadtgebiet Frohe Zukunft bis zur Querung der Berliner Straße</p> <p>2. Asphaltierung der L 141 in Richtung Tornau (Dessauer Straße/ Posthornstrasse) analog der Sanierung der Dessauer Straße bis zur Kreuzung mit der Helmut-Just-Straße.</p> <p>Die Finanzierung sollte durch entsprechende Landes- und Bundeszuschüsse und Priorisierung im städtischen Haushalt möglich sein.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Einsparungen im Haushaltsbereich Bildung und Soziales und Finanzen/Verwaltungsmanagement</p>	0	9	1	-9	3	Zum Teilvorschlag 1: Achtung! Die B100 ist im betrachteten Abschnitt nicht in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes der Stadt Halle! Das Land Sachsen-Anhalt ist in diesem Fall zuständig. Wegen der teilweise großen Abstände zu Siedlungsgebieten ist die Schallschutzwand nur wenig wirksam und muss kostenaufwändig mit größtmöglicher Höhe und großen seitlichem Überstand gebaut werden. Dies ergibt trotzdem eine geringe Effektivität. Deutlich wirksamer wäre Flüsterasphalt. <p>Zum Teilvorschlag 2: Die Asphaltierung einer gepflasterten Straße ist stets mit einer erheblichen Geräuschabsenkung verbunden. Ein Einsparpotential könnte durch den geringeren Wartungsaufwand der dann neu erstellten Straße entstehen. Ihr Vorschlag kann gegebenenfalls für den Haushalt 2015 geprüft werden.</p>	Ja/Nein	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Sald o					
<p>B-63 Privatwirtschaftliches Sponsoring von Haltestellennamen im ÖPNV analog zur Dubai Metro</p> <p>Eingereicht von svenmeyer am 24. Oktober 2013 - 13:41.</p> <p>Zur Verbesserung der Einnahmeseite schlage ich das Sponsoring von Haltestellennamen durch private Sponsoren gegen Gebühr vor. Beispiel Namensgebung: Joliot-Curie Platz --> "Saalesparkasse / Joliot-Curie Platz"; Berliner Brücke --> "Papenburg / Berliner Brücke" Ausgestaltung: Es wären Jahresverträge über verschiedene Laufzeiten denkbar. Längere Laufzeiten sind hier zu präferieren, um die Namensgebung relativ konstant zu halten. Kritischen Nutzern des ÖPNV kann mit einer Kostendeckelung bzw Reduzierung der Fahrpreise durch diese Maßnahme entgegnet werden. Mögliche Einnahmen: Je nach Frequentierung der Haltestellen Jahresgebühren von 20.000 - 100.000 €. Anzahl der Havag Haltestellen: 708 Erfolgreiches Beispiel: In Dubai wird dies bereits sehr erfolgreich praktiziert. Hier wurden die Namensrechte für 19 von 47 Metro Haltestellen für umgerechnet 350 Mio € verkauft.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Verbesserung der Einnahmeseite durch privatwirtschaftliches Sponsoring von Haltestellennamen im ÖPNV analog zur Dubai Metro</p>	11	2	0	9	6	<p>Die Hallesche Verkehrs-AG betreut 775 Haltestellen im Stadtgebiet von Halle und Umgebung. Der Vorschlag, die Haltestellen gegen Gebühr von privaten Sponsoren umzubennenen, ist grundsätzlich umsetzbar. Allerdings müssen hierfür die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden:</p> <p>1) Die Stadt Halle muss der Umbenennung von Haltestellen zustimmen. Ich beziehe mich hier auf Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren 2005 und 2006, nach denen Haltestellen nur nach herausragenden, in der Nähe der Haltestelle befindlichen, öffentlichen Einrichtungen der Stadt Halle umbenannt werden können. Den Stadtratsbeschlüssen entsprechend sind ausgewählte Haltestellen bereits umbenannt worden. Nähere Auskünfte in dieser Angelegenheit können Ihnen die Mitarbeiter des GB II der Stadt Halle, FB Planen, Team Nahverkehr geben.</p> <p>2) Die mit der Umbenennung der Haltestellennamen verbundenen Kosten sind grundsätzlich von den Einrichtungen zu tragen, die durch die Nennung ihres Namens von der Umbenennung profitieren. Nach Berechnungen in den Jahren 2005/2006 betragen die Kosten für die Umbenennung einer Haltestelle ca. 17 T€. Darin enthalten sind u. a. Kosten für • die Erstellung bzw. Änderung der Ansagetexte in den Fahrzeugen, • die Änderung der Liniennetzpläne für Haltestellen, Wechselrahmen, Linienvlaufstafeln in den Fahrzeugen • die Änderung des Haltestellennamens am Haltestellenschild Diese Kosten würden auch für eine mögliche Rückabwicklung bereits bei der Einrichtung fällig, mithin für Umbenennung und Rückabwicklung 34 T€. Hinzu käme ein Aufschlag für die Werbung an Haltestellen und in den Fahrzeugen, der noch nicht näher beziffert werden kann.</p> <p>3) Die Haltestelleumbenennung kann aus Aufwandsgründen nur im Rahmen eines Fahrplanwechsels erfolgen.</p> <p>4) Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die HAVAG</p>	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Ja

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein=
gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
						<p>Mitglied in einem Verkehrsverbund ist und auch hier Änderungen vorzunehmen und in Rechnung zu stellen wären.</p> <p>Die Hallesche Verkehrs-AG unterstützt die Beschlüsse des Stadtrates, Haltestellen nach Einrichtungen mit öffentlichem Interesse zu benennen. Allerdings sind hieraus keine mittelbaren zusätzlichen Einnahmen zu erwarten. Sofern keine gesetzlichen Regelungen dagegen stehen, es im Interesse der Stadt Halle liegt und private Unternehmen Interesse an der Umbenennung einer Haltestelle haben, ist die HAVAG zu Gesprächen bereit.</p>			
<p>B-64 Gleichstellung des Katastrophenschutzes</p> <p>Eingereicht von Betreuungsheini am 24. Oktober 2013 - 18:43.</p> <p>Gleichstellung der Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen mit den Freiwilligen Feuerwehren. Verbesserung der Finanzierung, Ausstattung und Unterbringung der Einheiten.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Einsparungen bei den Ausgaben für die Theater und Orchester GmbH, bei den Subventionen für die Bäder und Eissporthalle sowie anderen Bereichen in denen durch effektive Betreiberkonzepte mehr Einnahmen erzielt werden können.</p>	1	9	1	-8	2	<p>Der Einsatz von ehrenamtlichen Hilfskräften in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen ist für unsere Stadt, unser Gemeinwesen unverzichtbar. Das hat sich einmal mehr bei der Flutkatastrophe im Juni 2013 gezeigt. Tag und Nacht kämpften Hunderte von freiwilligen Helferinnen und Helfern im Stadtgebiet gegen die Fluten. Sie standen Betroffenen zur Seite und unterstützen auch bei der Beseitigung der Hochwasser-Schäden. Ihre Anregung – die Gleichstellung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren und den Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen bei Themen wie Freistellung, Verdienstausschlag und Ausbildung – greift in die Landesgesetzgebung ein. Die Stadt kann Ihr Anliegen im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten thematisieren. Gern laden wir Sie zu dieser öffentlichen Sitzung ein.</p>	Nein	Nein	 <p>Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich</p>
<p>B-65 MMZ Tiefgarage als Uni-Parkhaus nutzen</p> <p>Eingereicht von TKeller am 24. Oktober 2013 - 20:10.</p> <p>Das vom Hochwasser beschädigte und immer wieder in der Kritik stehende Mitteldeutsche Multimedia Zentrum verfügt über eine Tiefgarage mit drei Ebenen. Wer sich dort einmal umgesehen hat weiß, das ein Großteil der Parkflächen nicht genutzt wird. Nach dem Hochwasser dürfte sich die Zahl der Nutzer noch verringert haben. Diese öffentliche Parkmöglichkeit ist selbst Hallensern</p>	3	3	4	0	2	<p>Das Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle GmbH wurde mit EU-Fördermitteln gebaut. Damit einher gehen förderrechtliche Auflagen, die genau festlegen wofür und zu welchen Konditionen (u. a. auch Mietpreise) das Gebäude (inkl. der Tiefgaragenebenen) genutzt werden darf. Die sogenannte Zweckbindung kann frühestens im Jahr 2020 aufgehoben werden (und selbst dann nur in Teilen). Bei einer Verletzung bzw. bei einer Nichteinhaltung dieser „Auflagen“ droht eine unmittelbare Fördermittelrückforderung. Diese würde</p>	Ja	Nein	 <p>Einsparungen</p>

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>selten bekannt. Doch Nicht-Nutzung und die gute Lage der Tiefgarage stehen in Widerspruch zur Parkplatznot in der Innenstadt.</p> <p>Zum Wintersemester 2013 haben an der Uni Halle auch wieder Studierende angefangen, die - aus welchen Gründen auch immer - nach Halle mit dem Auto pendeln. Anstatt öffentliche Parkplätze in Campus-Nähe vollzuparken und damit auch Anwohnern das Leben zu erschweren, sollte die Tiefgarage als Uni-Parkhaus für Studenten und Mitarbeiter der MLU beworben und genutzt werden. Das MMZ bietet den Vorteil, das die Straßenbahnhaltestelle gleich da ist und auch der Uniplatz zu Fuß zu erreichen ist. Zahlt ein Student beispielsweise hinter dem Opernhaus 2,50 Tagessatz, kommt er im Monat auf 50 Euro Parkkosten. Durch ein attraktiveres Monatsangebot würden sich mit Sicherheit Autofahrer finden, die das MMZ dauerhaft zum Parken nutzen würden, um somit der ewigen Parkplatzsuche und zugefrorenen Scheiben zu entgehen.</p> <p>Beispielrechnung: Monatsparkplatz: 35 Euro Vermietete Parkplätze: 40 35*40= 1400 Euro *12 Monate = 16800 Euro</p> <p>Zwar ist der Betrag lächerlich im Vergleich zu den Kosten des MMZ, aber gerade deswegen ist es ein Anfang. Da detaillierte Informationen nicht vorliegen, erwarte ich von der Stadtverwaltung zumindest Aufklärung über die Nutzungssituation der Tiefgarage und die damit generierten Einnahme sowie einen Kommentar zum Potential der Parkmöglichkeit.</p> <p>P.S. Die Möglichkeit zum Parken besteht zwar schon, wird aber nicht beworben und ist für die Lage überbeuert.</p> <p>Einsparvorschlag: Besser als Sparen!</p>						den Haushalt der Stadt Halle mit derzeit 24 Millionen Euro belasten. Unabhängig davon ist die MMZ-Tiefgarage, aufgrund der entstandenen Hochwasserschäden, im Juni 2013, nicht nutzbar. Eine Beseitigung der Schäden (u. a. Instandsetzung der Entrauchungsanlage, der Gaswarnanlage oder der Beleuchtung) kann derzeit nur mit Mitteln aus dem Fluthilfefonds erfolgen. Soweit die Reaktivierung der MMZ-Tiefgarage erfolgt, wird diese erneut in das zentrale Parkleitsystem der Stadt Halle eingebunden werden. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die MMZ-Tiefgarage eine durchschnittliche Belegung von fast 93 Prozent (Tendenz steigend) aufweist. Eine Senkung der Parkgebühren erscheint bei dieser hohen Nachfrage derzeit nicht sinnvoll.			realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-66 Kita-Gebühren</p> <p>Eingereicht von Rappenspalter am 24. Oktober 2013 - 21:50.</p> <p>Die Kita-Gebühren sind in Halle im Vergleich zu anderen Städten recht niedrig. Eine Anhebung ist daher durchaus vertretbar, allerdings halte ich eine sehr geringe Anhebung für besser vermittelbar und für die Betroffenen zu verkraften, und die Einnahmen steigen dennoch. Eine Erhöhung von 5 € monatlich und eine Anhebung des Familien-Gesamtbetrages um 10 € bei Beibehaltung der Entlastungen für einkommensschwache Familien halte ich für angemessen und vertretbar. Wäre übrigens von den 10 € selbst betroffen.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten, Höhe der Einsparungen kann ich nicht beziffern.</p>	6	4	1	2	1	Die Stadtverwaltung hat dem Stadtrat eine Beschlussvorlage hinsichtlich einer neuen Kostenbeitragssatzung vorgelegt. Diese soll vom Stadtrat im November beschlossen werden. Die Vorlage sieht eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge um durchschnittlich 8,39% (ca. 9 €) vor. Der Vorschlag der Verwaltung liegt somit bereits über ihrem Vorschlag. Die Verwaltung orientiert sich zum Einen an der Steigerung der Kosten für die Vorhaltung von Kindertagesstätten im Zeitraum 2009 (Datum der letzten Kostenbeitragsanpassung) und 2013. Zum Anderen sind die Änderungen insbesondere im Betreuungsschlüssel (mehr Personal pro Kind) zu berücksichtigen. Die Idee ihres Vorschlags geht in die gleiche Richtung, die die Verwaltung eingeschlagen hat. Um einen „Inflationsausgleich“ zu erreichen und die Anforderungen des neuen KiFöG abzubilden, müssen die Kostenbeiträge jedoch noch stärker angehoben werden, als von Ihnen vorgeschlagen	Ja	Ja	 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen realisierbar: Ja
<p>B-67 Radwege</p> <p>Eingereicht von Rappenspalter am 24. Oktober 2013 - 22:05.</p> <p>Die schlechte Radwegesituation in Halle ist bekannt. Frustrierend ist, dass Radfahrer prinzipiell als Verkehrsteilnehmer letzter Priorität behandelt werden. Bei Straßenbauplanungen werden Radwege oder Vorfahrtsregelungen für Radfahrer meist unzureichend eingeplant. In der Folge ist es gerade mit Kindern erheblich erschwert, durch die Stadt zu fahren, da eine korrekte Fahrweise wegen unzureichender Straßenverhältnisse gar nicht möglich ist. Das ist keine vorausschauende Stadtplanung, da es wünschenswert ist, möglichst viele Leute auf's Fahrrad zu bringen (weniger Lärm, weniger Schmutz, und weniger Platzverbrauch als mit Auto oder Straßenbahn!) und dies die Attraktivität der Stadt gerade als Wissenschafts- und Kulturstadt erhöht.</p> <p>Einsparvorschlag:</p>	18	3	0	15	3	Nach Auffassung der Stadtverwaltung wurden in den vergangenen Jahren durchaus zahlreiche gute und anspruchsgerechte Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet Halle hergestellt. Jüngste Beispiele hierfür sind die im Zuge von Straßenumbaumaßnahmen hergestellte Radverkehrsanlagen in der Delitzscher Straße oder in der Beesener Straße. Insbesondere durch derartige Straßenumbaumaßnahmen konnte die Gesamtlänge der Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet Halle von ca. 40 km im Jahr 1995 auf nunmehr ca. 100 km vergrößert werden. Die Radverkehrsanlagen wurden dabei nach den jeweils aktuellsten technischen Richtlinien und verkehrsrechtlichen Vorschriften geplant und umgesetzt.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein=
gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommen- tare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbe- denklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutr- al	Sald- o					
Keine Einsparung, aber bei zukünftigen Planungen vorausschauende Radwegeplanung, auch wenn es in dem Moment mehr kostet, es spart noch teurere Umbaumaßnahmen und steigert die Attraktivität der Stadt und bringt dadurch Mehreinnahmen. Gegenfinanzierung: siehe Vorschlag Erhöhung der Kita-Gebühren.						maßgeblich abhängig sein vom Umfang der jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Weitere Informationen zum Radverkehr in der Stadt Halle (Saale) sind zu finden unter: www.radverkehr.halle.de			
B-68 Grüne Welle für die Straßenbahn Eingereicht von mako am 25. Oktober 2013 - 11:50. Die Straßenbahn sollte überall "grüne Welle" erhalten, also nur zum Fahrgastwechsel anhalten. Die dadurch ermöglichten kürzeren Fahrzeiten führen dazu, dass mit weniger Fahrzeug- und Personalaufwand das gleiche Angebot aufrecht erhalten kann, außerdem steigt die Attraktivität und damit die Fahrgeldeinnahmen. An manchen Stellen sind bereits solche Schaltungen vorhanden (Heideallee/Gimritzer Damm), teilweise fehlen sie aber noch (Merseburger Straße).	2	5	2	-3	2	Um eine „Grüne Welle“ im Sinne einer Vorrangschaltung für die Straßenbahn einzurichten, sind hohe Investitionen erforderlich, da alte, von den Fahrzeugen nicht ansteuerbare Signaltechnik ersetzt werden muss. Aktuell werden an 99 halleischen Ampeln Straßenbahnen und Busse weitgehend bevorrechtigt, wodurch eine Beschleunigung der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht wird. Das Stadtbahnprogramm 2025 wird einen weiteren Beitrag im angesprochenen Sinne leisten. In der Stufe 2 dieses Programms ist der Umbau der Merseburger Straße einschließlich Ampelanlagen vorgesehen ist. Damit werden der vorhandene Zustand und der Vorrang von Bus und Bahn nochmals verbessert. Generell wird es jedoch im Rahmen des geltenden Straßenverkehrsrechts vermutlich keine „Grüne Welle“ für die Straßenbahn geben können. Erfahrungsgemäß würde dadurch der Individualverkehr (KFZ, Radfahrer, Fußgänger) fast vollständig zum Erliegen kommen.	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein
B-69 Neue Residenz Eingereicht von Dr-C am 25. Oktober 2013 - 14:09. Seit Jahren steht das Ensemble der Neuen Residenz mehr oder weniger leer und ungenutzt, mit Ausnahme der sommerlichen und weihnachtlichen Installationen. Könnte man nicht diesen großartigen Komplex nutzen als ein Museum, das an die beiden für Halle so wichtigen Persönlichkeiten Kardinal Albrecht und Herzog August von Sachsen-Weißenfels erinnert ? Vielleicht gelänge es ja, Teile der wunderbaren Kardinal-Albrecht-Ausstellung,	5	3	2	2	4	Die Neue Residenz hatte in der städtischen Geschichte eine herausragende Bedeutung und ist eines der wichtigsten kunsthistorischen Baudenkmale der Stadt. Das Land Sachsen-Anhalt ist Eigentümer dieser Immobilie und nutzt die Räumlichkeiten u. a. für universitäre Sammlungen sowie als Magazin für die Stiftung Moritzburg. Immer wieder ist die Neue Residenz attraktiver Ort für (temporäre) sommerliche Bespielungen. Angefangen mit der Nutzung als Festivalort für Theater der Welt 2008 finden in den Sommermonaten immer wieder Ausstellungen im Hof der Residenz statt. Bisher ist es nicht gelungen, eine tragfähige Idee für den Gesamtkomplex mit annähernd	Nein	Nein	 Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. entare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
die vor ein paar Jahren in der Moritzburg zu besichtigen war, als Dauerleihgaben nach Halle zu holen. Natürlich wäre eine Renovierung/ Umgestaltung der Neuen Residenz eine Herkulesaufgabe, die die Stadt unmöglich allein stemmen kann. Aber möglicherweise gibt es für derartige Projekte ja entsprechende Fördermittel aus EU, Bund, Land und anderen Drittmittelkassen. Ein Imagegewinn und eine Erhöhung der Attraktivität unserer Heimatstadt könnte sich in einer Zunahme von Tourismuszahlen niederschlagen.						7.000 m ² oder gar ein Betreibermodell oder Betreiber für die Neue Residenz zu finden. Angesichts der hohen Sanierungskosten ist eine Übernahme der Neuen Residenz durch die Stadt Halle nicht zu empfehlen. Vielmehr muss gemeinsam mit dem Eigentümer nach Ideen und Wegen gesucht werden, die Neue Residenz in ihrer Substanz zu erhalten und langfristige, tragfähige Nutzungskonzepte für die Räumlichkeiten zu finden.			
<p>B-71 Technische Verwaltungsstrukturen</p> <p>Eingereicht von neuhallenser am 27. Oktober 2013 - 13:40.</p> <p>Vor ca. 3 Jahren hatte die Stadt Halle wohl ihre Betreuungsdienstleistung der gesamten Stadtbeleuchtung ausgeschrieben, danach diese zurückgezogen und den SWH "leistungsdelegiert"!?</p> <p>NEUVORSCHLAG: Einteilung des Stadtgebietes in 3 - 4 Beleuchtungsbezirke, vorgelagerte Konzepterstellung über Art und Qualität/Umweltschutz der Stadtbeleuchtung in diesen Bezirken.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Losweise (nach erfolgter Gebietseinteilung)Neuausschreibung der Stadtbeleuchtungsdienstleistung über mind. 10 Jahre. Ziel Senkung des Jahreszuschusses der Stadt und eine höhere Einsparung der Energiekosten dafür. In dieser Dienstleistung, verbesserte, modernere Lichteffektivitäten unter Beachtung des Umweltschutzes und städtebaulichen Entwicklungskonzepte!</p>	3	0	1	3	2	Keine gesonderte Stellungnahme, sondern: „Das Vorschlagsthema Stadtbeleuchtung, deckt sich zum Teil mit dem bereits vorhandenen Vorschlag B-11. Vergleichen Sie deshalb die Antwort der Verwaltung zum Vorschlag Nummer 11, die unter anderem auch den Beleuchtungsvertrag thematisiert.“	Ja	Nein	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein=
gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommen- tare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbe- denklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutr- al	Sal- do					
<p>B-72 Heizung in städtischen Gebäuden</p> <p>Eingereicht von fritzhalle am 27. Oktober 2013 - 17:09.</p> <p>Häufig sind die Heizungen in Räumen von Schulen und anderen städtischen Einrichtungen viel zu hoch eingestellt. Der jeweilige Nutzer (Lehrer/ Angestellter) hat meist keine Möglichkeiten, diese zu regulieren oder sogar abzustellen, wenn der Raum für die nächste Zeit überhaupt nicht genutzt wird. Die Folgen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über die offenen Fenster wird die Temperatur von den Betroffenen "reguliert" - Kinder werden im Winter im kurzärmeligen T-Shirt zur Schule geschickt. Jeder weiß, dort ist es viel zu warm. Das konterkariert oft die Bemühungen der Lehrer bei der Umwelterziehung. - Energieverschwendung und damit vermeidbare Kosten <p>Mündige Bürger, die zu Hause sehr wohl auf die Heizkosten achten, sollten in der Lage sein, auch im beruflichen Umfeld sinnvoll und in energiesparender Weise zu handeln.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Vorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau üblicher und durchweg preiswerter Thermostatventile an allen Heizungen - Jede Einrichtung legt Regeln und Verantwortlichkeiten fest, wie die Räume ausreichend aber sinnvoll geheizt werden können. 	12	0	0	12	1	<p>Keine gesonderte Stellungnahme, sondern:</p> <p>„Hinweis!!</p> <p>Bitte beachten Sie beim einreichen Ihrer Vorschläge, ob nicht bereits ähnliche Vorschläge existieren. Der Vorschlag von fritzhalle deckt sich im wesentlichen mit dem Vorschlag B-48. Er eignet sich aber hervorragend als Ergänzung des bereits bestehenden Vorschlages. Zukünftig könnten Sie solch einen Vorschlag im Sinne einer übersichtlichen Diskussion besser als Kommentar einreichen.“</p>	Ja	Ja	 <p>Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich</p>
<p>B-73 E-Government</p> <p>Eingereicht von Halle genial am 29. Oktober 2013 - 9:08.</p> <p>Die Aktivitäten der Stadt beim Thema E-Government sind positiv und ausbaufähig. Bitte prüfen Sie eine Nutzung des Pilotprojekt „Modellkommune E-Government“ des Bundesinnenministeriums, um diese finanziellen Mittel zur Weiterentwicklung der Aktivitäten der Stadt Halle zu nutzen. Siehe auch folgender Link:</p>	8	0	1	8	0	<p>Vielen Dank für Ihren Vorschlag! Wir haben die Ausschreibung bereits zur Kenntnis genommen und prüfen die Chancen und Risiken einer Teilnahme. Erste Kontakte dazu sind mit unserem technischen Dienstleister und der Verwaltungshochschule, die Interesse an einer wissenschaftlichen Begleitung signalisiert hat, bereits erfolgt. Die Ernennung zur E-Government-Kommune könnte die Umsetzung des Masterplans E-Government, der auch auf halle.de veröffentlicht ist, fördern und damit auch Effizienzpotenziale heben. Aus diesem Grunde stehen wir gegenwärtig einer Teilnahme offen gegenüber.</p>	Ja	Ja	 <p>Einsparungen realisierbar: Keine</p>

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>http://goo.gl/ghDiTH</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>s.o.</p>									konkrete Aussage möglich
<p>B-74 Nutzung eines zentralen/gemeinsamen Fuhrparks.</p> <p>Eingereicht von ChristianKunze am 30. Oktober 2013 - 13:00.</p> <p>Nutzung einen zentralen/gemeinsamen Fuhrparks.</p> <p>Letztes Jahr prüfte die Verwaltung eine Anfrage, ob man Geld mit einer Fuhrpark-Veränderung sparen kann. Konkret ging es um eine gemeinsame städtische Nutzung eines gemeinsamen Fuhrparks. Das Einsparpotenzial wurde von der Verwaltung selbst, mit bis zu 200000 Euro beziffert. Ich schlage vor, diesen Vorschlag umzusetzen, falls noch nicht geschehen. Leider kann ich im Internet dazu keine Informationen mehr finden. Vielleicht können dazu Daten neu veröffentlicht werden.</p> <p>Die gemeinsame Nutzung von Kraftfahrzeugen ist in der freien Wirtschaft und bei vielen wohl tätigen Unternehmen Standard und sollte auch im öffentlichen Dienst genutzt werden.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Einsparpotenzial: bis zu 200000 Euro pro Jahr.</p>	14	0	0	14	1	<p>Vielen Dank. Die Stadt Halle setzt die von Ihnen vorgeschlagenen Ideen derzeit schon um.</p> <p>Für den Fuhrpark der Stadtverwaltung bedeutet das:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung eines fachbereichsübergreifenden Fuhrparks zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen (entsprechende Bedarfs-Analysen sind weitestgehend abgeschlossen) 2. Prüfung der Nutzung von Car-Sharing-Angeboten im Rahmen der Absicherung der Mobilität 3. Beschaffung notwendiger Hard- und Software zur automatisierten Einsatzdisposition und elektronischen Fahrzeugausgabe (über Schlüsseltresore) in Vorbereitung. 	Ja	Ja	 <p>Einsparungen realisierbar: Ja</p>

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. ntare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit	
	Ja	Nein	Neutral	Saldo						
<p>B-75 Kosten- und Aufwand-Reduzierung bei städtischen Bauvorhaben</p> <p>Eingereicht von Moderator am 4. November 2013 - 14:40.</p> <p>Schriftlich eingereichter Vorschlag von "GKHall":</p> <p>Nach Bauarbeiten bleiben oft, auch länger bestehende Schäden (Stolperfallen u. ä.) zurück. Gründe liegen im Fehlen von Mitteln und Aufträgen zur Beseitigung. Meist sind die Schäden sehr kostengünstig von den am Hauptprojekt beteiligten Firmen schnell zu beheben. Damit würde eine nachträgliche u. später zu realisierende Beauftragung entfallen. Durch Einbeziehung (Kosten; Zeit) in das Hauptprojekt mit gleichzeitigen Abnahmen könnten mittel- und langfristig erhebliche Haushaltsmittel gespart und gleichzeitig Bürger und Umwelt entlastet werden.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Die anfangs leicht ansteigenden Allgmeinkosten (Projekt, Stadtverwaltung) relativieren sich im Lauf der Zeit durch die Einsparungen an Material, Energie- u. Treibstoffen, Wasser, CO2 und die allgemeine Umweltentlastung als zukünftiger Kostenfaktor.</p>	6	0	1	6	0	Die Anregungen werden im Allgemeinen bereit umgesetzt, gerade weil so abgesichert werden kann, dass die Oberflächen wirtschaftlich unterhalten werden können und für die Beseitigung von Schäden im Umfeld von Baubereichen nicht zwei verschiedene Baufirmen tätig werden müssen. Die Bereitschaft, mehr als in den einschlägigen Vorschriften (wie z. B. zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen (ZTV)) gefordert zu reparieren, ist bei den Stadtwerken (SWH) aus nachvollziehbaren Gründen gering. Da vor allem Aufgrabungen Aufbruchanträge gestellt werden sollen, finden bereits seit langem normalerweise Vorbegehungen statt, bei denen zwischen den Bauleitern des Fachbereichs Bauen und den Bauleitern der Stadtwerke Halle der (maximal) mögliche Umfang der wiederherzustellenden Oberflächen abgestimmt / festgelegt wird, der über die Maßnahme finanzierbar ist. Sofern im unmittelbaren Umfeld der Hauptbaustelle Schadstellen vorhanden sind, wird das Gefahrenpotential eingeschätzt und bei Erfordernis dem Auftragnehmer der SWH vom Fachbereich Bauen ein sogenannter Beilauf-Auftrag zur Behebung des Schadens erteilt. Voraussetzung sind entsprechende freie Mittel beim Fachbereich Bauen. Aus der Tatsache, dass die neben den Baubereichen der SWH verbleibenden Schadstellen trotzdem mit finanziellen Mitteln des Fachbereichs Bauen vergütet werden müssen, leitet sich ab, dass durch das Arbeiten mit Beilauf-Aufträgen keine Einsparungen realisiert werden können. Lediglich die in den SWH-Baubereichen vorhandenen Schäden gehen nicht mehr zu Lasten der Unterhaltungskosten des Fachbereichs Bauen. Die „normale“ Schadensbeseitigung läuft über Zeitverträge, die durch die Vergabe nach Ausschreibungen wertmäßig in Abhängigkeit von der Hauptbaumaßnahme bereits auf dem geringsten Kostenlevel liegen.	Ja	Ja		Einsparungen realisierbar: Nein

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Komm. entare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>B-76 Saalekreisvolkshochschule raus aus Halle</p> <p>Eingereicht von Donhagon am 6. November 2013 - 19:38.</p> <p>Wenn man in Halle einen Kurs an der Volkshochschule machen möchte kann man das bei der Volkshochschule Halle oder Saalekreis tun. Die Teilnehmergebühr der Saalekreisvolkshochschule landet natürlich nicht in unserer Stadtkasse. Die Saalekreisvolkshochschule sollte sich deshalb auf ihr Gebiet beschränken.</p>	0	3	0	-3	1	Eine entsprechende Regelung ist im Kooperationsvertrag zwischen den beiden Volkshochschulen vereinbart worden. Sie muss mit einer gesonderten Vereinbarung praktisch umgesetzt werden. Daran wird gegenwärtig gearbeitet.	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Ja
<p>B-77 Kita-Gebühren staffeln</p> <p>Eingereicht von Henk am 8. November 2013 - 20:28.</p> <p>Die Gebühren der städtischen Kindergärten sind im überregionalen Vergleich als eher niedrig anzusehen. Es gilt ein Einheitsbetrag, der unabhängig vom Elterneinkommen festgesetzt ist. Andere Kommunen staffeln die Beiträge jedoch nach Leistungsfähigkeit, so dass einkommensstarke Eltern ein Mehrfaches des halleschen Betrags entrichten. Selbstverständlich bildet die Gebühr insgesamt die schwächere Einkommensstruktur der Hallenserinnen und Hallenser ab. Es stellt sich aber die Frage, ob bei begrenzten städtischen Finanzen die kommunale Unterstützung aller Eltern durch günstige Kindergartenplätze in gleicher Weise erfolgen muss. Es gibt in Halle auch wohlhabende und einkommensstarke Haushalte (doppel verdienende Akademikerhaushalte, Ärzte, Verwaltungsangestellte im höheren Dienst, Beamte, Unternehmer, etc.), denen ein höheres Entgelt für die Kinderbetreuung ohne weiteres zugemutet werden könnte. Insbesondere gut verdienende Doppelverdiener profitieren durch höhere Löhne in besonderer Weise von der guten Betreuungssituation. Durch die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten zahlen sie aber - bei einheitlichen Gebühren - faktisch weniger für einen Kindergartenplatz als Eltern mit niedrigerem Einkommen.</p> <p>Darum wird eine einkommensabhängige Staffelung der Gebühren für die Kinderbetreuung in Halle vorgeschlagen,</p>	3	0	0	3	0	Wird nachgereicht	--	--	--

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein
 Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein

Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz



Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	Rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	Saldo					
<p>die - bei einer deutlichen Anhebung für obere Einkommensgruppen - Gebührenerhöhungen im unteren Bereich ausschließt oder dort sogar eine Senkung möglich macht.</p> <p>Einsparvorschlag:</p> <p>Es wird eine einkommensabhängige Staffelung der Gebühren für die Kinderbetreuung in Halle nach Vorbild anderer Kommunen vorgeschlagen. Dadurch soll durch eine deutliche Anhebung für obere Einkommensgruppen die Erhöhung der Gebühr für einkommensschwächere Eltern ausgeschlossen werden oder sogar eine Beitragssenkung möglich sein. Der Vorschlag ist für den städtischen Haushalt entweder kostenneutral oder so zu gestalten, dass Mehreinnahmen erzielt werden.</p>									